ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Betzelt, Sigrid

Working Paper

Gender Regimes: ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung; Literaturstudie

ZeS-Arbeitspapier, No. 12/2007

Provided in Cooperation with:
University of Bremen, Centre for Social Policy Research (ZeS)

Suggested Citation: Betzelt, Sigrid (2007) : Gender Regimes: ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung; Literaturstudie, ZeS-Arbeitspapier, No. 12/2007, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/27141

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Sigrid Betzelt

„Gender Regimes“: Ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung. Literaturstudie

ZeS-Arbeitspapier Nr. 12/2007

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
D-28209 Bremen
eMail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de

Das Papier basiert auf einer Expertise der Autorin, die sie vor kurzem im Auftrag des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) für den Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung erstellt hat. Dr. Sigrid Betzelt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ des Zentrums für Sozialpolitik. Für wertvolle Hinweise und Anregungen dankt die Autorin den beiden Gutachterinnen, Dr. Tanja Klenk und Dr. Angelika Oelschläger.

Herausgeber:
Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
- Barkhof -, Parkallee 39
28209 Bremen
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
e-mail: srose@zes.uni-bremen.de
Umschlaggestaltung: Wolfgang Zimmermann
ZeS-Arbeitspapiere
ISSN 1436-7203

Zusammenfassung

Das theoretische Konzept von Gender Regimes oder Geschlechterregimen entstand Anfang der 1990er Jahre unter feministisch-kritischer Bezugnahme auf Esping-Andersens Typologisierung von „welfare regimes“. Während sich die frühen Konzeptualisierungen nur auf wohlfahrtsstaatliche Regulierungen im Hinblick auf die Erwerbsteilhabe und soziale Absicherung von Frauen bezogen, hat sich der Gender Regime Ansatz seither wesentlich erweitert. Einbezogen werden auch nicht-staatliche Akteure sowie andere Politikfelder, und neben politischen Institutionen werden auch ökonomische und kulturelle Einflussfaktoren als Bestandteile von Gender Regimes betrachtet wie auch die Wechselwirkungen von Policies und sozialer Praxis der Geschlechterbeziehungen. Insgesamt hat sich damit das Gender Regime Konzept für die vergleichende Forschung als ertragreich erwiesen, zumal es inzwischen auch auf die komparative Analyse von Transformationsstaaten angewendet wird. Das Arbeitspapier basiert auf einer Literaturstudie, in der der Forschungsstand zum Gender Regime Ansatz aufgearbeitet wurde, um ihn für weitere Analysen nutzbar zu machen. Skizziert wird zunächst die Entstehung des Gender Regime Ansatzes (Kap. 2), um anschließend wesentliche Erweiterungen des Konzepts sowie beispielhafte empirische Anwendungen darzustellen (Kap. 3). Kapitel 4 thematisiert die Konzeptualisierung unterschiedlicher Geschlechterregime in West- und Ostdeutschland. Im Anschluss werden aus dem Forschungsstand Analysedimensionen und Indikatoren für Ausprägungen von Gender Regimes extrahiert (Kap. 5). Das Papier schließt mit einer Bewertung des Forschungsstandes und einigen Folgerungen im Hinblick auf Nutzen wie Grenzen des Gender Regime Ansatzes (Kap. 6).

Summary

The theoretical concept of gender regimes was generated in the early 1990s in critical-feminist reference to Esping-Andersen’s “welfare regime” typology. While early conceptualisations only referred to welfare state regulations with respect to labour market participation and social security of women, meanwhile the gender regime approach has broadened essentially. It embraces non-state actors and other policy fields too, and apart from political institutions, economic and cultural factors are also included as components of gender regimes. The gender regime approach also comprises the analyses of interdependencies of policies and social practice of gender relations. Altogether, the concept has thus proved as fruitful for comparative research, the more so as it has been applied to comparative analyses of former socialist states. This paper is based on a literature review of the state of research on gender regimes in order to utilise it for further research. First, the emergence of the gender regime concept is sketched (ch. 2), followed by a description of essential theoretical extensions and exemplary empirical applications of the concept (ch. 3). Chapter 4 covers the conceptualisation of different gender regimes in Western and Eastern Germany, while chapter 5 summarises the analytical dimensions and indicators extracted from the reviewed literature. Finally, the state of research is evaluated at large, drawing some conclusions with regard to the benefits and limitations of the gender regime approach (ch. 6).

Inhalt

Zusammenfassung 3

1 Einleitung 5

2 Entwicklung des Gender Regime Konzepts 7

3 Theoretische Erweiterungen in neueren Ansätzen 11

3.1 Konzeptionen von Gender Regimes: Institutionalistische, akteurzentrierte und politökonomische Ansätze 12

3.1.1 Das Analysekonzept von Mary Daly und Katherine Rake 13

3.1.2 Der politökonomische Ansatz von Sylvia Walby 16

3.1.3 Das Analysemodell von Gillian Pascall und Jane Lewis 19

3.1.4 Konzepte von EU-Gender Regimes: Angelika von Wahl und Heather MacRae 23

3.2 Kulturalistische und diskurstheoretische Ansätze 25

4. Ost-West Unterschiede von Gender Regimes 28

5. Beobachtungsdimensionen und Indikatoren 32

6. Potenzial und Grenzen des Gender Regime Konzepts 36

7. Literaturverzeichnis 38

1 Einleitung

Den Hintergrund dieses Papiers bildet eine Reihe relativ grundlegender Forschungsfragen: Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen gewandelten Geschlechterarrangements in der postfordistischen Bundesrepublik einerseits, staatlicher Politik andererseits? Welche staatlichen Regulierungsstrukturen sind besonders zentral für die Beeinflussung von Geschlechterarrangements, insbesondere für Erwerbs- und Familienmuster? Und wie lassen sich diese komplexen Prozesse analytisch und empirisch so erfassen, dass die Möglichkeiten und Grenzen aktiver Regulierung im internationalen Vergleich deutlich werden? Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt eines Beitrags im Rahmen des zweiten Werkstattgesprächs, das der Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung im Frühjahr 2006 veranstaltete (Bartelheimer et al. 2006; Betzelt 2006).[1] Besonderes Interesse fand hier das theoretische Konzept von *„Gender Regimes"*, das bereits Anfang der 1990er Jahre in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung entstand und seither besonders im angloamerikanischen Raum, in jüngerer Zeit aber auch von anderen west- wie osteuropäischen AutorInnen fortentwickelt wurde. Es zeigte sich, dass dieses Konzept nach wie vor erhellende Erkenntnisse liefern kann als begrifflicher und analytischer Rahmen, in den eine breite Palette von Untersuchungsdimensionen und -ebenen einbezogen werden können und der sich daher für die vergleichende Analyse verschiedener Politikfelder eignet. Zwar mögen sich nationale Geschlechterregime allmählich annähern im Zuge bestimmter konvergenter Entwicklungen, beispielsweise gestiegener Frauenerwerbsquoten oder einer zunehmenden politischen Ausrichtung am „Zweiverdienermodell". Doch geschehen solche Prozesse vor dem Hintergrund historisch-spezifischer gesellschaftlicher Strukturen, die wiederum das Gender Regime-Konzept zu erfassen vermag. Welche Verwerfungen und Inkonsistenzen entstehen können, wenn in einzelnen Feldern eines Gender Regimes konvergenzbedingt ein Wandel politischer Strategien stattfindet, ohne allerdings mit gewissen Pfadabhängigkeiten in anderen Feldern zu brechen, wird aus einer solchen Forschungsperspektive besonders deutlich. Dies zeigt sich beispielsweise in der Analyse der aktuellen deutschen Arbeitsmarkt- und Familienpolitik (vgl. Dingeldey 2006; Dingeldey 2007; Betzelt 2007a).

So hat sich das Gender Regime (GR)-Konzept (nicht nur) für die Analyse der Regulierung von Beschäftigung als besonders fruchtbar erwiesen. Anstatt Beschäftigung und Arbeitsmarkt als einzelnes Politikfeld zu betrachten, ermöglicht es der GR-Ansatz, län-

[1] Der Forschungsverbund aus mehreren sozialwissenschaftlichen Instituten zielt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf die Entwicklung einer neuartigen Form der wissenschaftlichen Dauerbeobachtung des sozioökonomischen Wandels in der Bundesrepublik. Ausgehend von der These, dass sich das deutsche Produktions- und Sozialmodell seit etwa Anfang der 1970er im Umbruch befindet, sollen die sozioökonomischen Veränderungen in Wirtschafts- und Lebensweisen der deutschen Gesellschaft systematisch untersucht werden (vgl. www.soeb.de). Vorgelegt wurde bereits ein erster Bericht (SOFI Soziologisches Forschungsinstitut et al. 2005), der fachöffentlich breit diskutiert wurde. Die fünf thematischen Werkstattgespräche sind dokumentiert in Bartelheimer et al. 2006. Auf dieser Basis wurde ein neues Forschungskonzept für den zweiten Bericht entwickelt, der Ende 2008 vorliegen soll.

derspezifische Varianzen im komplexen Zusammenwirken von (staatlichen und nichtstaatlichen) Institutionen, dem Handeln sozialer Akteure (z.B. Tarifpartner) und normativen Leitbildern (z. B. Hausfrau-Mutter) in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen zu erfassen. Erkennbar wird dabei, wie sich aus diesem institutionellen Gefüge die Rahmenbedingungen für das Arbeitsangebot von Frauen und Männern ergeben, indem jeweils länderspezifisch unterschiedliche Ressourcen, Optionen wie auch Restriktionen für individuelles Handeln bereit gestellt werden. Dabei können kulturelle Leitbilder und Institutionen mehr oder weniger mit der sozialen Praxis übereinstimmen, woraus sich gesellschaftliche und individuelle Konflikte ergeben, z.B. wenn egalitärer werdende Familienleitbilder und Erwerbswünsche von Frauen (besonders Müttern) mit einer institutionellen Förderung des Ernährermodells kollidieren.

Wie sich ein solcher theoretischer Zugang über Gender Regimes allerdings konkret in ein empirisches Analysemodell umsetzen lässt, war in dem oben angesprochenen Diskussionskontext zunächst eine offene Frage. Der Gender Regime Ansatz sollte daher durch eine systematische Literaturstudie deutschsprachiger und internationaler Quellen im Rahmen einer Expertise weiter vertieft werden, um auf dieser Grundlage geeignete Analysedimensionen und messbare Indikatoren für die empirische Umsetzung in der sozioökonomischen Berichterstattung entwickeln zu können.[2] Diese Literaturstudie bildet die Basis für das vorliegende Arbeitspapier, das zur weiteren Verbreitung des Wissensstandes über den Gender Regime Ansatz dienen soll. In der Studie waren laut Aufgabenbeschreibung die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Definitionen von Gender Regimen werden vorgeschlagen und verwendet? Wie wird der Begriff Gender von Geschlecht abgegrenzt? Wie wird das Verhältnis von „Gender“ und „Class“ bestimmt? Wie verhält sich das Konzept des Gender Regime zu anderen Regime-Konzepten? Welche Rolle spielt z.B. die kulturelle Dimension?
- Wie wird die Entwicklung von Gender Regimen in historischer Perspektive dargestellt (z. B. Periodisierungen)?
- Welche Dimensionen werden zur Beobachtung von Gender Regimen vorgeschlagen oder verwendet? Welche geschlechtsspezifischen Faktoren wirken in diesen Beobachtungsdimensionen? Welche Indikatoren werden ggf. vorgeschlagen oder verwendet?
- Welche Anhaltspunkte finden sich für Ost-West-Unterschiede im deutschen Gender Regime bzw. für die Annahme besonderer Gender Regime in Ost- und Westdeutschland?
- Welche Beobachtungsdimensionen und Indikatoren für Gender Regime sind für die international vergleichende Betrachtung geeignet? Hier sind vergleichende

[2] Expertise im Auftrag des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI e.V.), vgl. Betzelt 2007b.

Analysen für die erweiterte Europäische Union und für die osteuropäischen Transformationsländer von besonderem Interesse.

Nicht alle diese Fragen konnten im Rahmen der Studie befriedigend geklärt werden, was teils an vorhandenen Forschungslücken lag (z. B. hinsichtlich der Periodisierung von Gender Regimen), teils an dem relativ knappen Zeitbudget für die Expertise, das es erforderlich machte, bestimmte Fragen nachgeordnet zu behandeln (z. B. die Ost-West-Problematik). Insgesamt zielte die Arbeit auf eine systematisierende Orientierungshilfe über den Forschungsstand, indem wesentliche theoretische Ansätze zu Gender Regimen und deren empirische Umsetzungen in eher knapper Form dargestellt werden. Der Literaturüberblick stützt sich dabei hauptsächlich auf die ProtagonistInnen der Debatte, die Wesentliches zur Entwicklung und empirischen Anwendung des GR-Konzepts beigetragen haben, bzw. auf AutorInnen, die explizit zu den Fragestellungen der Expertise arbeiten und publizieren. Selbstverständlich konnte nicht jede Facette des Diskurses und nicht jede Einzelpublikation aufgenommen werden, insofern handelt es sich zwar um einen relativ umfassenden, aber nicht wirklich vollständigen Überblick.

Die *Gliederung* des Arbeitspapiers folgt im Wesentlichen einer Chronologie des wissenschaftlichen Diskurses um Gender Regimes: Im *zweiten* Kapitel werden die ersten Ansätze zur Entwicklung des GR-Konzepts aus den frühen Auseinandersetzungen feministischer Forschung mit dem Regime-Begriff Esping-Andersens nachgezeichnet (Anfang bis Mitte der 1990er Jahre). Im umfangreichsten *dritten* Kapitel sind die daran anschließenden theoretischen Erweiterungen des GR-Konzepts ab etwa Ende der 1990er Jahre sowie empirische Anwendungen enthalten. Die Darstellung innerhalb des Kapitels unterscheidet dabei zwischen verschiedenen theoretischen Ansätzen und durchbricht somit die chronologische Ordnung. Unterschieden wird zwischen institutionalistischen und politökonomischen Ansätzen einerseits (3.1), und kulturalistisch-diskurstheoretischen Ansätzen andererseits (3.2). Das *vierte* Kapitel behandelt die Thematik von GR im Ost-West-Vergleich bzw. die theoretische und empirische Anwendung des GR-Konzepts auf Transformationsgesellschaften. Im *fünften* Kapitel wurde versucht, aus dem Forschungsstand entsprechende Analysedimensionen und Indikatoren für Ausprägungen von GR zu extrahieren. Das Papier endet mit Schlussbemerkungen zur Bewertung des Forschungsstandes (6.) und dem Literaturverzeichnis (7.).

2 Entwicklung des Gender Regime Konzepts

In diesem Kapitel wird nachgezeichnet, aus welchem theoretischen Kontext das Gender Regime Konzept in einer ersten wissenschaftlichen Phase entwickelt wurde, bevor im nächsten Kapitel die nachfolgenden und aktuellen theoretischen Weiterentwicklungen des Konzepts sowie Beispiele für empirische Anwendungen dargestellt werden.

Auf die theoretische Herleitung des Basisbegriffs *„gender"* wird an dieser Stelle dagegen verzichtet.[3] Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass es sich um ein relationales, das heißt auf das Geschlechterverhältnis bezogenes Konzept handelt, das (a) die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht in der sozialen Praxis von Interaktionen beinhaltet, und (b) damit ein sich im permanenten Wandel befindliches Klassifikationsschema darstellt, das zwar einerseits omnipräsent ist – was die Gefahr wissenschaftlicher Reifikation von Geschlechterdifferenzen beinhaltet. Andererseits kann jedoch die Kategorie Geschlecht im Zuge des sozialen Wandels und der Institutionalisierung von Gleichberechtigungsnormen an Relevanz für Prozesse sozialer Strukturierung verlieren bzw. verschränkt sich mit anderen Strukturmerkmalen wie Klasse (Bildungsgrad/Herkunft) oder ethnischer Hintergrund (vgl. West/Fenstermaker 1995). Die in die Geschlechterordnung eingelassene Asymmetrie reproduziert sich damit nicht mehr automatisch und routineartig.[4] Die klassen- oder herkunftsspezifische Differenzierung von Genderbeziehungen ist in Analysen unbedingt zu berücksichtigen.

Der Begriff *Gender Regime* (GR) wurde in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung entwickelt, und zwar zunächst in kritischer Abgrenzung zur Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten als „*welfare regimes*" durch Gøsta Esping-Andersen (1990).[5] Nach Esping-Andersen bemisst sich die Qualität von Wohlfahrtsstaaten insbesondere am Grad der *Dekommodifizierung*, das heißt inwieweit der Wohlfahrtsstaat den Erwerbszwang durch Rechte auf sozialstaatliche Leistungen mindert. Neben diesem zentralen Indikator analysiert Esping-Andersen das in Wohlfahrtsstaaten spezifische Verhältnis von Staat, Markt und Familie bei der Wohlfahrtsproduktion (z. B. Ausmaß und Erbringung sozialer Dienstleistungen) und die jeweilige Logik der Stratifikation[6], und klassifiziert nach diesen Indikatoren die OECD-Staaten in die mittlerweile geläufige Typologie sozialdemokratischer, konservativ-korporatistischer und liberaler Wohlfahrtsstaaten. Die Kritik feministischer Autorinnen richtete sich besonders gegen das von Esping-Andersen verwendete Konzept der Dekommodifizierung, das die durch den Wohlfahrtsstaat (re-) produzierten Muster geschlechtsspezifischer Ungleichheit nicht

[3] Gute, knappe Überblicke über diese Debatte bieten Gildemeister (2004) und Krause (2003). Vgl. auch Betzelt 2006.

[4] Zur Unterscheidung zwischen der Omnipräsenz der Kategorie Geschlecht und ihrer differenziellen Relevanz: Die Organisation der Interaktion bringt zwar eine geschlechtliche Kategorisierung der Akteure unvermeidlich hervor und darin sind Annahmen über Status- u. Wertunterschiede zwischen den Geschlechtern subtil eingelassen („gender-status-beliefs": Ridgeway 1997, 2001 bei Gildemeister 2004). Inwieweit diese *beliefs* aber relevant (gemacht) werden und sich die Geschlechterasymmetrie reproduziert, muss im Einzelnen in den Interaktionen und in der Zeitdimension sozialer Prozesse empirisch untersucht werden.

[5] Für einen umfassenden, aber dennoch knappen Überblick zur feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung siehe Dackweiler (2004) und Kulawik (2005). Der Überblick im Kapitel dieser Arbeit beschränkt sich dagegen auf die zentralen Debatten und lässt damit andere Stränge und insbesondere die Anfänge ländervergleichender Frauen- und Geschlechterforschung unberücksichtigt.

[6] Gemeint sind die Muster sozialer Ungleichheit, die durch Ausgleich oder Verstärkung marktlicher Ungleichheiten durch wohlfahrtsstaatliches Handeln entstehen.

erfasst. Die wohlfahrtsstaatlich regulierte und damit unterschiedlich ausgeprägte Arbeitsmarktpartizipation von Frauen – mithin ihr Grad an *Kommodifizierung* – und die davon abgeleiteten sozialstaatlichen Ansprüche gehen in Esping-Andersens (Ursprungs-) Modell nicht ein.[7] Die ersten feministischen Typologisierungen gruppieren daher Wohlfahrtsstaaten danach, inwieweit sie die Erwerbsteilhabe von (Ehe-) Frauen und besonders Müttern wohlfahrtsstaatlich unterstützen bzw. nach dem Grad der individuellen sozialen Sicherung. Diese *ersten Fassungen* des Gender Regime Konzepts klassifizieren Wohlfahrtsstaaten dem entsprechend als *starke, moderate oder schwache Ernährermodelle* und kommen dabei zu Gruppierungen von Ländern, die quer zur Typologie Esping-Andersens liegen (Lewis 1992; Ostner/Lewis 1995). Waren diese ersten Typologisierungen noch relativ eindimensional auf den Grad der Erwerbsteilhabe ausgerichtet, so wurden nachfolgend weitere Kriterien entwickelt, die schließlich zu immer komplexeren Konzepten von Gender Regimes führten (vgl. Orloff 1993; O'Connor 1993; Sainsbury 1994, 1997, 1999; Crompton 1998). Einbezogen wurden dabei sowohl die Bedingungen des *Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt* als auch die Bedingungen der *Möglichkeit für Frauen einen autonomen Haushalt* zu führen, mithin des Grads der Unabhängigkeit nicht nur von der Versorgerehe, sondern auch vom Erwerbszwang. Idealtypisch werden demnach *zwei Logiken von Geschlechterregimen*[8] bezüglich der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung des Geschlechterverhältnisses in *Produktions- und Reproduktionssphäre* unterschieden (Sainsbury 1994, 1997): das *„male breadwinner model"*, das Frauen stark familialisiert, und das *„individual adult model"* oder *„egalitarian model"*,[9] dessen sozialpolitische Leistungen individualisiert sind und das die Erwerbsteilhabe von Frauen wie Männern ebenso vorsieht wie eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Erziehungs- und Pflegeaufgaben, die jedoch durch staatliche Finanzierung und Leistungserbringung erheblich unterstützt wird. Als „Problemgruppen" oder Testfall der Ausrichtung von Gender Regimes werden dabei häufig alleinerziehende Frauen und/oder Vollzeit erwerbstätige Mütter betrachtet (vgl. O'Connor/Orloff/Shaver 1999). Auf diese beiden idealtypischen Basismodelle wie auch auf die frühe Typologie starker, moderater und schwacher Ernährermodelle wird in der aktuellen Literatur nach wie vor Bezug genommen (vgl. z.B. Walby et al. 2007). Dabei wurden *Variationen der beiden Idealtypen* wohlfahrtsstaatlicher Arrangements eines traditionellen und modernisierten Gender Regimes identifiziert, die auf das Maß jeweils

[7] In späteren Texten hat Esping-Andersen die feministische Kritik insofern aufgenommen, als er zwar an seiner ursprünglichen Clusterbildung festhielt, aber als weiteres Kriterium den *Grad der De-Familialisierung* hinzufügte, das heißt Art und Umfang sozialer Dienstleistungen zur Entlastung von Familien (Esping-Andersen 1999). Dies wird im feministischen Diskurs allerdings als nicht ausreichend betrachtet, weil die Art und Weise der Erbringung von „care"-Aufgaben (professionalisiert oder innerfamilial, marktlich oder öffentlich) in die Analyse integriert werden müsse. Zu dieser „care-Debatte" siehe unten im Text.

[8] Der englische Begriff „gender regime" und der deutsche Begriff „Geschlechterregime" werden hier wie auch in der Literatur synonym verwendet.

[9] Die Terminologie für diesen Gender Regime-Typ ist in der Literatur nicht ganz einheitlich. Die Begriffe „individual adult model", „adult worker model" oder „egalitarian model" werden häufig synonym gebraucht.

unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung von Frauen, die partnerschaftliche Arbeitsteilung sowie die Rolle des Staates oder des Marktes zur Entlastung familialer Betreuungsaufgaben abheben (vgl. Crompton 2001; Pfau-Effinger 1999).[10]

Aktuelle Analysen der sozialen Praxis wie der politischen Regulierung weisen darauf hin, dass sich im Zuge des Wandels von Familie und Arbeitsmarkt wie auch normativer Vorstellungen, das „adult worker model" allmählich in den meisten „alten" EU-Mitgliedsstaaten durchsetzt (vgl. Lewis 2004). Lewis (2004) zeigt auf, dass dieser Trend zugleich mit einer politischen Neujustierung wohlfahrtsstaatlicher Sicherung korrespondiert, die zunehmend das „adult worker model" zur konditionalen Norm für den Bezug sozialer Leistungen erhebt, dabei allerdings nach wie vor Inkonsistenzen aufweist und nicht in allen EU-Staaten gleichermaßen rasch fortschreitet.

Jenseits der Debatte um Modell-Typologien bezieht sich ein anderer Strang stärker und in differenzierterer Weise auf *„care"*, also auf Sorgearbeit für abhängige Angehörige (Kinder, Alte, Pflegebedürftige u.a.) und thematisiert sowohl die wohlfahrtsstaatlich regulierte Art der Erbringung dieser Arbeit (professionalisiert oder innerfamilial, marktlich oder öffentlich) als auch die damit verbundene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Die Protagonistinnen dieses als *„Care Debatte"* bezeichneten Diskurses, mit *Nancy Fraser* (1997) als zentraler Autorin, kritisieren dabei die feministische vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung als erwerbszentriert und fordern eine stärkere *öffentliche Anerkennung von Sorgearbeit*. Diese Kritik steht im Kontext der Analyse postindustrieller Wohlfahrtsstaaten und ihrer ökonomischen, sozialen und demografischen Herausforderungen (vgl. auch Behning 2004: 204-206; Young 1998). Sie wendet sich dabei der wachsenden Ungleichheit zwischen Frauen entlang schicht- und ethnizitätsspezifischer Komponenten zu, die mit einer sozialstaatlich flankierten Vermarktlichung von Betreuungsarbeit verbunden ist. Ausgehend von der Kritik an Erwerbszentrierung und ungleicher Arbeitsteilung werden die *normativen Grundlagen geschlechtergerechter Wohlfahrtsstaaten* diskutiert.

Die grundlegendste, philosophisch fundierte Kritik formuliert Nancy Fraser. Sie bezieht sich auf verschiedene Gerechtigkeitskonzeptionen (Marx, Rawls, Sen, Dworkin; vgl. Fraser 1997: 27ff) und geht dabei von zwei fundamentalen Gerechtigkeitsdimensionen aus – der sozioökonomischen *(Umverteilung)* und der kulturellen Dimension *(Anerkennung)*. Hieraus entwickelt sie normative Prinzipien zur Beurteilung von Politiken im Hinblick auf Geschlechtergleichheit, verstanden als komplexe Vorstellung von *Gleichheit und Differenz* (Fraser 1997: 75ff). Neben Kriterien ökonomischer Unabhängigkeit (Bekämpfung von Armut und – auch privat vermittelter – Ausbeutung; Einkommens-

[10] Neben dem traditionellen Modell des „male breadwinner/female caregiver" wurden die Arrangements *„male breadwinner/female part-time earner"* (auch als modernisiertes Ernährermodell mit weiblichem Zuverdienst bezeichnet), das *„dual earner/state caregiver"* (mit starker staatlicher Entlastung durch Betreuungsinfrastruktur), das *„dual earner/marketised caregiver"* (mit stark privatwirtschaftlich organisierter Betreuungsinfrastruktur) sowie das partnerschaftlich-egalitäre Modell des *„dual earner/dual caregiver"* identifiziert.

gleichheit) stellt sie Kriterien der Gleichverteilung von Freizeit, der Achtung verschiedener Typen von Arbeit, der gleichberechtigten Erwerbsteilhabe, aber auch der Bekämpfung des „Androzentrismus“, das heißt der Orientierung am derzeitigen Muster männlicher Vollzeiterwerbsarbeit ohne „care“-Verpflichtungen. Anhand dieser Prinzipien, die zwar nach Frasers Vorstellung gleichzeitig zu verfolgen sind, aber immer in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, werden alternative Modelle des postindustriellen Wohlfahrtsstaates geprüft. Fraser kommt dabei zur Vision eines *Modells „universeller Betreuungsarbeit“* (Fraser 1997: 98ff), das die formulierten normativen Prinzipien am besten erfüllt: In diesem Modell stellt der Wohlfahrtsstaat sicher, dass Männer ebenso wie Frauen Einkommenserwerb und Betreuungsarbeit gleichermaßen verrichten und die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen so umstrukturiert werden, dass beides ohne zu große Belastungen möglich wird.

Die „Care-Debatte“ kann als eine feministische Antwort auf die Krise des postindustriellen Wohlfahrtsstaates gesehen werden, weil sie den geschlechtergerechten Umbau von Wohlfahrtsstaaten jenseits des alten Modells von männlicher Voll(zeit)beschäftigung mit weiblicher unbezahlter Sorgearbeit vorschlägt. Gleichwohl bleibt diese Debatte *eng auf den nationalen (Wohlfahrts-) Staat als zentralem Akteur* bezogen und wandte sich zunächst kaum anderen gesellschaftlichen Akteuren bzw. politischen Ebenen zu.[11]

3 Theoretische Erweiterungen in neueren Ansätzen

Ab etwa Ende der 1990er Jahre differenziert sich die Debatte um Gender Regimes weiter aus und wendet sich der Analyse weiterer politischer Akteure und Ebenen, gesellschaftlicher Sphären und Dimensionen zu, so z. B. der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure wie Organisationen des Dritten Sektors, der industriellen Beziehungen oder supranationaler Akteure wie der EU, aber auch der kulturellen Dimension von Geschlechterregimen. Außerdem wird nun verstärkt der postindustrielle Wandel von Wohlfahrtsstaaten unter neoliberalen Vorzeichen analysiert.

Mit der fortschreitenden Debatte hat sich auch die begriffliche *Definition von „Gender Regime“* erweitert, wobei der Terminus in der Literatur oftmals auch ohne explizite Definition verwendet wird. Bezug nehmend auf frühere AutorInnen formuliert die kanadische Politikwissenschaftlerin Heather MacRae (2006):

„’Gender regime’ refers to a set of norms, values, policies, principles and laws that inform and influence gender relations in a given polity (Connell 1987; Liebert 2003; O’Connor, Orloff, and Shaver 1999; Sainsbury 1999). A gender regime is constructed

[11] Die „care-Debatte“ ist jedoch keineswegs abgeschlossen, sondern bezieht sich inzwischen z. B. auf aktuelle Trends wie das EU-weite Paradigma „aktivierender“ Arbeitsmarktpolitik und die damit verbundenen neuen Herausforderungen (vgl. Knijn/Ostner 2002; Lewis 2002; vgl. auch Verweise in Betzelt 2007a).

and supported by a wide range of policy issues and influenced by various structures and agents, each of whom is in turn influenced by its own historical context and path." (MacRae 2006: 524-525; Hervorh. durch S.B.)

Diese umfassende Definition erscheint insofern sinnvoll, als sie sowohl die normativ-kulturelle Dimension einbezieht als auch institutionelle Prinzipien und Regulierungen sowie die Vielfalt politischer Handlungsfelder und Akteure, die für die Herausbildung von Gender Regimes eine Rolle spielen.[12] Hervorzuheben ist mit MacRae (2006) dabei, dass prinzipiell zwischen *"Gender Regime"* und *"Gender Policy Regime"* analytisch zu unterscheiden ist: Während Gender Regime auch die soziale Praxis einschließt, bezieht sich Gender Policy Regime nur auf die Ebene politischer Regulierung – diese beiden Ebenen können jedoch von einander abweichen: Die soziale Praxis von Geschlechterbeziehungen kann z. B. egalitärer ausgeprägt sein als die politischen Regulierungen oder auch umgekehrt.

Um die verschiedenen Konzeptionen von Gender Regimes (GR) zu systematisieren, werden diese im Folgenden nach dem theoretischen Ansatz ihrer Analyse unterschieden. Die Ansätze zu „welfare regimes" und damit auch zu Gender Regimes sind dominant institutionalistisch bzw. seit jüngerer Zeit institutionalistisch-akteurzentriert geprägt (vgl. auch Dingeldey 2008); diese Ansätze dominieren daher auch in der folgenden Darstellung (3.1). Hiervon abzugrenzen ist zum einen der erweiterte politökonomische Ansatz von Sylvia Walby; dieser wird im gleichen Unterabschnitt abgehandelt wie die institutionalistischen Ansätze, da sich im Verlauf der Debatte beide Erklärungsansätze vermischten und Walby's Arbeiten in das zentral vorgestellte Modell von Gillian Pascall und Jane Lewis (2004) eingeflossen sind. Deutlicher abzugrenzen sind zum anderen diskurstheoretisch-kulturalistische Ansätze, die die kulturelle Dimension von GR betonen und hiermit Länderdivergenzen zu erklären versuchen (3.2).

3.1 Konzeptionen von Gender Regimes: Institutionalistische, akteurzentrierte und politökonomische Ansätze

Um die im Folgenden referierten Ansätze zu Gender Regimes in einen breiteren Forschungskontext einordnen zu können, wird zunächst kurz auf Strömungen der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung insgesamt eingegangen. Institutionalistischen An-

[12] Eine ähnliche Definition gibt auch Brigitte Young (1998), die sich hauptsächlich auf Robert W. Connell (1987) bezieht und stärker machttheoretisch ausgerichtet ist: *„Genderregime sind somit als institutionalisierte Geschlechterpraktiken und Formen zu verstehen, die als ein Geflecht von Normen, Regelungen und Prinzipien in den Strukturen gesellschaftlicher Praktiken verankert sind.(...) Genderregime und Genderordnungen sind keine statischen Konstellationen, sondern stehen in einem ‚reflexiven Verhältnis' (Giddens 1984) zu den gegebenen Machtverhältnissen der Geschlechter, die sich durch die gesellschaftlichen Interessenkonflikte, die Formuierung und Auflösung von akzeptierten Kategorien und die Neuordnung von institutionellen Verhältnissen konstitutieren (Connell 1987: 139)."* (Young 1998: 177).

sätzen ist in diesem Diskurs gemeinsam, dass sie die Entstehung und vor allem die unterschiedliche Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten durch nationalspezifische institutionelle Einflüsse und Eigendynamiken zu erklären versuchen.[13] So werden beispielsweise Rückkopplungseffekte wohlfahrtsstaatlicher Institutionen oder so genannte „Pfadabhängigkeiten" untersucht, das heißt der Einfluss früherer politischer Strukturentscheidungen auf aktuelle politische Problemlösungsversuche bzw. deren Be- oder Verhinderung aufgrund institutioneller Beharrungstendenzen (vgl. Pierson 1993; Skocpol 1992). Können divergente Ausprägungen und Entwicklungen von Wohlfahrtsstaaten mit diesen Ansätzen relativ gut erklärt werden, liegt die Schwäche dieser Ansätze in der Erklärung konvergenter Entwicklungen sowie tiefgreifenden wohlfahrtsstaatlichen Wandels, der von Vertretern des historischen Institutionalismus oftmals nur als inkrementell oder graduell aufgefasst wird (vgl. ausführlich bei Dingeldey 2008). Hier liegt dagegen die Stärke von neueren Ansätzen des akteurzentrierten Institutionalismus, die z. B. die unterschiedliche Reformfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten *innerhalb eines Regime-Typs* durch die nationalspezifische Beteiligung gesellschaftlicher Akteure an der Entscheidungsfindung und ihrer politischen Strategien erklären können (vgl. Scharpf 1987, 2000; Merkel et al. 2006).

Auch die institutionalistisch geprägte Forschung zu Gender Regimes betont nationalspezifische Divergenzen und grenzt sich teilweise sogar explizit gegen die im politikwissenschaftlichen mainstream häufig vertretene These allgemein konvergenter Entwicklungen westeuropäischer Wohlfahrtsstaaten ab (vgl. Kulawik 2005). Einige gendersensible ländervergleichende Analysen problematisieren auch zunehmend die Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten als zu schematisch, statisch und zu wenig differenziert, auch wenn sie sich (unter Umständen kritisch) auf das analytische Konstrukt von GR beziehen (vgl. z. B. Daly/Rake 2003).

Obgleich die hier referierten Ansätze als institutionalistisch klassifiziert werden können, gehen sie deutlich über klassisch institutionalistische Ansätze hinaus, da sie auch die Rolle von Machtressourcen sowie die mit sozialen Rollen verbundenen normativen Zuschreibungen bzw. ideologische Komponenten wohlfahrtsstaatlichen Handelns in die Analyse einbeziehen.

3.1.1 Das Analysekonzept von Mary Daly und Katherine Rake

Die Autorinnen *Mary Daly* und *Katherine Rake* haben mit ihrem Buch *„Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA"* (2003) ein relativ umfassendes Konzept für ihre vergleichende empirische Analyse von acht Ländern[14] vorgelegt, das sich allerdings ähnlich wie die Ansätze im voran gehenden Kapitel aus-

[13] Einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Erklärungsansätze der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bietet Lessenich 2000. Siehe auch die Einführung von Ullrich 2005.

[14] Untersucht werden Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Schweden, Großbritannien und die USA.

schließlich auf den Wohlfahrtsstaat als Akteur bezieht. Die Autorinnen beziehen sich auf das GR-Konzept eher kritisch und grenzen sich von einer typologisierenden vergleichenden Analyse ab. Sie versuchen stattdessen mit ihrem evaluativen komparativen Ansatz aus vorgefundenen Ähnlichkeiten und Unterschieden komplexe Konfigurationen von Einflussfaktoren herauszuarbeiten. Das GR-Konzept sehen sie zwar insofern als vorteilhaft an, als es erlaubt Länderdifferenzen anhand einer Reihe von Faktoren zu gruppieren; andererseits sehen sie im GR-Ansatz eine Beschränkung, weil er die Zahl beobachtbarer Faktoren begrenze und die Interpretation von Varianz einschränke (Daly/Rake 2003: 30). Dennoch ist diese Arbeit hier von Interesse, weil Daly/Rake's Analyserahmen über die o. g. Ansätze hinausgeht und überdies eine dynamische sozialpolitische Betrachtung beinhaltet. Besonders für den internationalen Vergleich kann der Analyserahmen daher fruchtbar gemacht werden.

Daly und Rake fragen danach, wie der Wohlfahrtsstaat das Geschlechterverhältnis (gender relations) beeinflusst und untersuchen dies in den drei Dimensionen *Care, Work und Welfare*:

- *Care*: Bedingungen, unter denen Betreuungsarbeit ausgeführt wird
- *Work*: Präsenz und Situation von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit
- *Welfare*: Verteilung von Ressourcen entlang der Kategorie Gender, wobei differenziert wird nach Ressourcen für Familien und Individuen.

In ihrer Forschung beziehen sie sich auf zwei wesentliche Konzepte (Daly/Rake 2003: 21-24): (a) das Konzept von *Anspruchsrechten* („claims making", vgl. Peattie/Rein 1983) in den Sphären Politik, Familie und Markt; der Wohlfahrtsstaat wird hier als politische Arena im Kampf um Anspruchsrechte gesehen; (b) den *Lebenslaufansatz*, mit dem ein dynamisches Verständnis des Einflusses von Wohlfahrtsstaaten auf individuelle Biographien verbunden ist (vgl. Leisering/Leibfried 1999). Der feministische Diskurs betont dabei besonders die Rolle von Institutionen, die die mittlere Lebensphase strukturieren, da diese am meisten gender-strukturiert ist (Phase der Kinderbetreuung). Dieser Ansatz kann geschlechtsspezifische Kontinuitäten/Diskontinuitäten im Lebenslauf aufzeigen und die normativen Modelle von Lebensläufen, die Wohlfahrtsstaaten zugrunde liegen.

Der Analyserahmen der Autorinnen (vgl. Daly/Rake 2003: 32 ff.) beinhaltet ein *soziologisches Verständnis des Wohlfahrtsstaates* als Teil der Gesellschaft und als sozialer und ökonomischer Akteur, wobei auch die ideologische Komponente der wohlfahrtsstaatlichen Beeinflussung normativer Prozesse und Machtverhältnisse einbezogen wird (Definition von Normen und Rollenerwartungen z. B. an die Arbeitskraft, Mutter, Ehefrau). *Geschlechterbeziehungen* werden in diesem Analyserahmen durch drei Komponenten bestimmt:

- *Ressourcen*: individuell verfügbare Güter und Fähigkeiten (*capacities*); dazu gehören auch Zeit und Gelegenheiten; wichtig für die Gender Analyse ist besonders die Art und Weise der Kombination von (z. B. zeitlichen und finanziellen) Ressourcen.
- *soziale Rollen*: Normen und Verhalten, die durch soziale Vorgaben für Frauen und Männer vorgesehen sind; hierzu zählen auch Rollenalternativen, die vom Wohlfahrtsstaat vorgesehen sind und die damit verbundenen positiven und negativen Sanktionen.
- *Machtbeziehungen*: enge Verbindung zwischen Rollen und Machtbeziehungen; der Wohlfahrtsstaat beeinflusst die Machtressourcen zwischen den Geschlechtern und ihre Verteilung, z.B. durch Besteuerung, das System der sozialen Absicherung.

Als *„gender dimensions" von Wohlfahrtsstaaten* wird dann – neben der bereits angesprochenen normativen Bedeutung indirekter Verhaltenssteuerung besonders im Verhältnis zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit – die Rolle als Umverteilungsakteur von Zeit, Geld und Gelegenheiten in ihrem Zusammenspiel über den Lebenslauf gesehen. Betont wird dabei der Machtaspekt als integraler Bestandteil wohlfahrtsstaatlichen Handelns: Wichtig ist den Autorinnen die umkämpfte Natur von „welfare", wo Ansprüche durchgesetzt bzw. vom Wohlfahrtsstaat in unterschiedlicher Weise aufgegriffen werden; damit wird der privilegierende Charakter bestimmter Policies hervorgehoben.

Die solchermaßen gerahmte Analyse des Einflusses wohlfahrtsstaatlichen Handelns auf die Geschlechterverhältnisse wird nun im Ländervergleich in den drei zentralen Dimensionen „Care, Work and Welfare" durchgeführt (vgl. Daly/Rake 2003: 41 f.), dabei werden besonders folgende Aspekte untersucht:

- *Care*: Struktur der Bereitstellung von *care* als Sorgearbeit für persönliche Bedürfnisse (receiving & providing); direkte oder indirekte Bereitstellung von *care* durch den Wohlfahrtsstaat; Art der sozialen Organisation von *care*.
- *Work*: Bezieht sich auf alle produktiven Aktivitäten; stellt Verhältnis zu ökonomischen Ressourcen her: Arbeitsmarktzugang, Arbeitsteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit.
- *Welfare*: Bezieht sich auf den relativen Zugang zu Ressourcen wie Zeit, Geld, Gelegenheiten; alle staatlichen Aktivitäten zur Wohlfahrtsproduktion und wie diese sowohl Haushalte als auch Individuen betreffen.

Im Ergebnis der vergleichenden Analyse, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, stellen die Autorinnen fest (vgl. Daly/Rake 2003: 164 ff.), dass sich eine Reihe von „pressure points" in den drei betrachteten Dimensionen (care, work, welfare) ergeben, die Ungleichheiten produzieren und Reformbedarfe implizieren. Wiederholt wird, dass sich beobachtete Länderunterschiede nicht bestimmten Typologien zuordnen las-

sen. Vielmehr versuchen die Autorinnen aktuelle Kürzungspolitiken der Wohlfahrtsstaaten und Trends der Individualisierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in ihren Effekten auf die Geschlechterverhältnisse einzuordnen.

3.1.2 Der politökonomische Ansatz von Sylvia Walby

Einer der frühesten, jedoch kontinuierlich fortentwickelten Ansätze ist das *politökonomische* GR-Konzept der britischen Soziologin *Sylvia Walby*. Zentrales Thema für Walby ist die Analyse *gesellschaftlicher Ungleichheiten* und ihrer Einflussfaktoren in einem systematischen theoretischen Rahmen. *Geschlechterungleichheiten* stehen dabei zwar im Zentrum, Walby wendet sich jedoch in den jüngeren Arbeiten den Überschneidungen zwischen multiplen Ungleichheiten von *class*, *gender* und *ethnischen* Beziehungen zu (explizit: Walby 2007b; eher implizit: Walby 2003, 2007a) und untersucht dabei den Einfluss von Globalisierung auf GR.

Während sie in ihren ersten Analysen noch mit den Begriffen „Patriarchat" und „System" arbeitet (Walby 1990), vermeidet sie später deren Engführungen und Missdeutungen. So verwendet Walby später (ab 1997) den Begriff „gender" und anstelle des Systembegriffs den Terminus „regime" und entwickelt einen systemischen theoretischen Ansatz von *Gender Regimes*: GR stellen danach ein *System interagierender Sphären* oder Domänen von Geschlechterbeziehungen dar:

- *Ökonomie*: Produktions- und Reproduktionssphäre (Erwerbs-/Hausarbeit)
- *Polity*: politisches System mit staatlichen und parastaatlichen Institutionen
- *Zivilgesellschaft*: interpersonale Beziehungen (inkl. Sexualität und Gewalt)[15]

Die Geschlechterbeziehungen in jeder dieser Domänen werden durch eine Reihe *sozialer Praxen („social practices")* kollektiver und individueller Akteure hergestellt. Die drei Domänen verhalten sich zueinander wie kommunizierende Röhren – jede bildet die beeinflussende Umgebung der anderen, alle sind gleichermaßen relevant für die Ausgestaltung von Geschlechterbeziehungen. Ebenso wie sich diese im permanenten Wandel befinden, gilt diese Veränderlichkeit auch auf der normativen Ebene, d.h. der gesellschaftlichen Konzeption dessen, was Männer und Frauen ausmacht und wie ihre kulturellen, politischen und ökonomischen Präferenzen und „Projekte" wahrgenommen werden.

Walby unterscheidet als *zwei Hauptformen* von GR das „häusliche" und das „öffentliche" GR *(domestic – public)*, die ein Kontinuum bilden. In jeder der drei Domänen und im Gesamtsystem existieren jeweils verschiedene Formen häuslicher und öffentlicher Geschlechterbeziehungen. Betont wird, dass der Grad von Geschlechterungleichheit (als

[15] In ihrer neuesten Arbeit bildet Gewalt (*violence*), neben Ökonomie, Polity und Zivilgesellschaft, eine eigene institutionelle Sphäre (Walby 2007b), ohne dass diese Weiterentwicklung weiter erklärt wird.

outcome von GR) nicht unbedingt mit der Form von GR korrespondiert, dies ist vielmehr eine empirische Frage. So muss ein überwiegend „öffentliches" GR – als Indikator wird z. B. hohe Frauenerwerbsbeteiligung genannt – nicht automatisch egalitärer sein als ein eher „häusliches" GR mit niedrigerer Erwerbsbeteiligung, wenn z. B. erhebliche Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern besteht (Walby 2004: 10; 2007a: 19 f.).

Walby geht davon aus, dass es eine allgemeine historische Entwicklung der meisten industrialisierten Länder von einer häuslichen Form des GR zu einer öffentlichen Form gibt (Walby 2004: 10).[16] Diese Entwicklung kann entweder durch den Markt oder den (Wohlfahrts-) Staat angetrieben sein oder auch durch Polity-Regulationen supranationaler Akteure wie der EU, wie sie in ihrem Artikel zu Gender Regimes in der EU schreibt (*„market-led, welfare state-led, and regulatory polity-led"*, Walby 2004: 10). Die unterschiedlichen Routen dieser Entwicklung haben einen Einfluss auf den Grad von Geschlechterungleichheit. Als Beispiel führt Walby an, dass der Weg zu höherer Frauenerwerbsbeteiligung in einem Gemeinwesen mit hoher politischer Repräsentanz und Beteiligung von Frauen wahrscheinlich zu geringerer Ungleichheit führt, als wenn der Weg marktlich bestimmt ist und in einer Gesellschaft mit geringer politischer Repräsentanz von Frauen stattfindet. Diese unterschiedlichen Routen und ihre „Antriebskräfte" erklären nach Walby auch einen Teil der Ländervarianzen.

In Walby (2003: 14-16) wird detailliert ausgeführt, in welchen Feldern und durch welche Art der Regulation die *Geschlechterbeziehungen im Erwerbssystem* beeinflusst werden. Betont wird, dass nicht nur das System industrieller Beziehungen, sondern auch die staatliche Regulation des Arbeitsmarkts relevant ist. Walby unterscheidet dabei zwischen Regulierungen, die *gender relations* direkt oder indirekt beeinflussen: *Direkt* auf die Geschlechterbeziehungen wirken Regulierungen wie z. B. Antidiskriminierungsgesetze, Verbote ungleicher Entlohnung, Mutterschafts-/Elternurlaubsregelungen etc.. *Indirekt* wirken Regulierungen, die an den bestehenden Geschlechtersegregationen ansetzen und diese entweder verstärken oder abmildern können, also die Qualitätsstandards von Normalarbeit und atypischen Beschäftigungsformen regulieren wie z. B. Recht auf Kündigungsschutz, soziale Sicherung oder allgemein die (un-) gleiche Behandlung von Teilzeitarbeit. Doch nicht nur solche staatlichen Regulierungen beeinflussen die Geschlechterbeziehungen, auch die Ebene der Industriellen Beziehungen beschreibt Walby als relevant, so z. B. hinsichtlich der von Gewerkschaften und Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen über Entlohnungssysteme (z.B. Definition von Leistungsbestandteilen, Senioritätsregelungen), Sozialleistungen oder Arbeitszeiten.

Neben der Regulation des Erwerbssystems selbst nennt Walby als weitere relevante Felder:

[16] Auf die Operationalisierung dieser These wird später eingegangen, es geht im Wesentlichen um den Grad der Erwerbsbeteiligung und der öffentlichen Kinderbetreuung. Die These wird in Walby (2004) für verschiedene europäische Länder und die USA sowie die EU-Ebene verfolgt.

- Steuer- und soziales Sicherungssystem (positive/negative Anreize für Frauenerwerbstätigkeit, Bezug auf Haushalt oder Individuum)
- Kinderbetreuungssystem (finanzielle Unterstützung, öffentliches Angebot, Kinderbetreuungsquoten etc.)
- Bildungssystem (gleiches Bildungsangebot und -ergebnis, gemessen z. B. an der Geschlechterrelation an tertiärer Bildung, Wirkung auf Geschlechtersegregation)
- Staat und politisches Gemeinwesen (Repräsentanz von Frauen in Regierung und Parlamenten, Gleichstellungsstellen)
- Zivilgesellschaft (Existenz und Ausrichtung sozialer Bewegungen, Gradmesser für die Möglichkeit individueller Lebensführung wie z. B. Scheidungsrate und außereheliche Geburtenrate)
- Industrielle Beziehungen (zentrale oder marginale Rolle von Gewerkschaften, Anteil weiblicher Gewerkschaftsmitglieder)
- politische Institutionen/System (angelehnt an Wohlfahrtsstaatstypologie und Varieties of Capitalism-Typologie liberaler oder koordinierter Wohlfahrtskapitalismen).

Für eine aktuelle *komparative* Arbeit im Rahmen eines internationalen Forschungsnetzwerks[17] verwenden Walby et al. (2007) nicht nur Walbys GR-Ansatz, sondern greifen für die Klassifikation der Länderauswahl und die empirische Analyse auch auf die ältere
Typologie von *starken, moderaten und schwachen Ernährermodellen* von Jane Lewis (1992) zurück, die wiederum die gender-unsensible *Typologie des Varieties of Capitalism-Ansatzes* von Hall/Soskice (2001) ergänzt (vgl. Walby 2007a: 19-23; Shire/Gottschall 2007). Darüber hinaus wird die Regulation der Erwerbssysteme nach Klasse und Geschlecht in etwa analog zu den oben dargestellten Feldern analysiert.[18] Aus diesem kombinierten Analyseansatz ergeben sich mehrere Matrizen, in die die vier untersuchten Länder USA, Großbritannien, Deutschland und Japan einzuordnen sind (vgl. Walby 2007a: 26-39). Ein wesentliches Ergebnis dieser vergleichenden Arbeit ist, dass sich Globalisierungstrends in unterschiedlicher Weise auf die Entwicklung der Regulation von *„class relations"* einerseits und *„gender relations"* andererseits auswirken. So kann sich z. B. das Machtgefüge eher zugunsten des Kapitals verschieben, während sich z. B. aufgrund von EU-Regulation in einigen Feldern mehr Geschlechtergleichheit ergibt.

[17] Es handelt sich um das Forschungsnetzwerk „GLOW - Globalization, Gender and Work Transformation", vgl. Walby et al. 2007.
[18] Die hierbei verwendeten Indikatoren werden in Kapitel 5 aufgegriffen.

3.1.3 Das Analysemodell von Gillian Pascall und Jane Lewis

In ihrem Artikel *„Emerging Gender Regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe“* (Journal of Social Policy, 2004) beziehen sich die britischen Sozialwissenschaftlerinnen *Gillian Pascall* und *Jane Lewis* ebenfalls auf ein umfassendes Konzept von Gender Regimes, das fünf Komponenten beinhaltet:

- Erwerbsarbeit
- Care
- Einkommen
- Zeit
- ‚Voice'

Die Autorinnen thematisieren die Implikationen postindustrieller Transformationen für die unterschiedlich entwickelten GR in West- und Osteuropa, die sie kurz skizzieren, und richten dabei den Fokus auf *„care“*. Sie argumentieren, dass der postindustrielle Wandel sowohl das westliche Ernährermodell zunehmend in Frage stellt als auch das „dual earner“ Modell der Transformationsstaaten.[19] Die postindustriellen Trends zunehmender Individualisierung im persönlichen und öffentlichen Leben gefährdeten jedoch die bisherigen Strukturen von Sorgearbeit für Kinder und abhängige Angehörige. Die Autorinnen zeigen auf, dass es angesichts dieser Herausforderungen eines neuen „gender model“ bedarf, das heißt Gleichstellungspolitiken, die sich auf alle Felder des Gender Regimes richten und diese in ganzheitlicher Weise bearbeiten, um „care needs“ mit einer individualisierten, gleichberechtigten Erwerbsteilhabe beider Geschlechter zu vereinbaren. Der Ansatz von Pascall/Lewis steht damit in der Tradition der bereits skizzierten Care-Debatte der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung. Allerdings geht der Ansatz insoweit über die frühere Care-Debatte hinaus, als er in umfassender Weise mehrere Handlungsfelder einbezieht, darunter auch die der politischen Einflussnahme von Frauen („voice“).

Der Ansatz ist deutlich *policy-zentriert*, das heißt die Autorinnen entwerfen kein theoretisches Analysemodell wie bspw. Walby dies tut, sondern ein integriertes Modell von Gleichstellungspolitiken. Im Unterschied zu Walby interessieren sich Pascall/Lewis ausschließlich für *öffentliche* Politiken der *Regulierung* in den verschiedenen Feldern (und auf verschiedenen Interventionsebenen, siehe unten), beziehen dabei aber nicht andere Akteure ein wie industriellen Beziehungen oder betriebliche Sozialpolitik (höchstens insoweit diese Objekt wohlfahrtsstaatlicher Regulierung sein könnten). Sie bleiben damit also stärker auf den Wohlfahrtsstaat bezogen als Walby und sind somit

[19] Maßgeblich für den Wandel in CEE-Staaten sind vor allem die steigende Arbeitslosigkeit besonders von Frauen und dadurch verstärkte Abhängigkeiten vom Partnereinkommen sowie die Kürzung öffentlicher Ausgaben für soziale Dienste (vgl. Kapitel 4).

eher in einer theoretischen und politischen Linie mit Mary Daly, Katherine Rake u. a. zu sehen.

Im „Spinnennetz"-Modell von Pascall/Lewis (2004: 380; siehe nächste Seite) sind zum einen die fünf genannten Komponenten von Gender Regimes als Handlungsfelder aufgefächert; zum anderen *vier Interventionsebenen* für Gleichstellungspolitiken:

- Ebene des *Individuums*, womit implizit die auf einzelne Frauen gerichteten Policies gemeint sind, z. B. Antidiskriminierungspolitik,
- Ebene des *Haushalts*, womit zugleich die Ebene häuslicher Partnerschaft bzw. Elternschaft gemeint ist, z. B. bezahlter Vaterschaftsurlaub,
- Ebene der *Zivilgesellschaft*, das heißt soziale Bewegungen sowie Nonprofit-Organisationen als soziale Dienstleister,
- *kollektive oder soziale* Ebene, die Ressourcen zur Unterstützung von Haushalten bereit stellt.

Das Modell stellt keinen Idealtypus von *gender policies* dar, sondern spiegelt vielmehr *reale Politiken* wieder, wie sie die Autorinnen in den untersuchten EU-Staaten vorfinden. Dies mag auch erklären, warum einige der Felder frei bleiben – dort finden sich offenbar keine entsprechenden Policies.

Pascall/Lewis diskutieren als politische Zielvorstellungen die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle, so das „Dutch combination scenario", das die gleichberechtigte Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit auf Teilzeitbasis vorsieht,[20] und Nancy Frasers „universal caregiver model" (Fraser 1997), das geteilte Verantwortlichkeiten mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung (z. B. von Nicht-Eltern) beinhaltet. Nach Pascall/Lewis enthalten zwar beide Modelle positive Elemente in Richtung Geschlechtergleichheit, seien aber unterschiedlich realitätstauglich bzw. würfen Verteilungsfragen auf. Die Autorinnen schlagen daher als Zielvision ein „dual earner – dual carer" Modell vor, das auf bürgerschaftlichen Rechten *(citizenship)*[21] basiert und den gleichen Zugang zu einer zeitlich reduzierten Erwerbsarbeit für beide Geschlechter („3/4 earner model") sowie das Recht auf öffentliche Unterstützung der Betreuungsarbeit und ausreichende soziale Sicherung umfasst. Die Umsetzung dieses Modells erfordert Politiken in allen fünf Handlungsfeldern, so z. B. Lohngleichheit, Ausrichtung von Bildung, Transfers, Steuern etc. auf die Gleichverteilung von care/work.

[20] Es handelt sich um ein niederländisches Regierungsprogramm, das die Verwirklichung dieses Szenarios bis 2010 vorsieht (vgl. Pascall/Lewis 2004: 378).

[21] Um das Konzept von „*citizenship*" hat sich ein eigener feministischer Diskurs entwickelt, der unter Bezugnahme auf T.H. Marshall (1964) den Anspruch von Frauen auf zivile, politische und soziale Rechte zum Ausgangspunkt der Bewertung von Sozialpolitik macht (Hobson et al. 2002; Lister 1997; Siim 2000; Siim 2005; siehe auch Betzelt 2007a).

Abbildung 1: Modell von Gender Equality Policies von Pascall/Lewis (2004: 380)

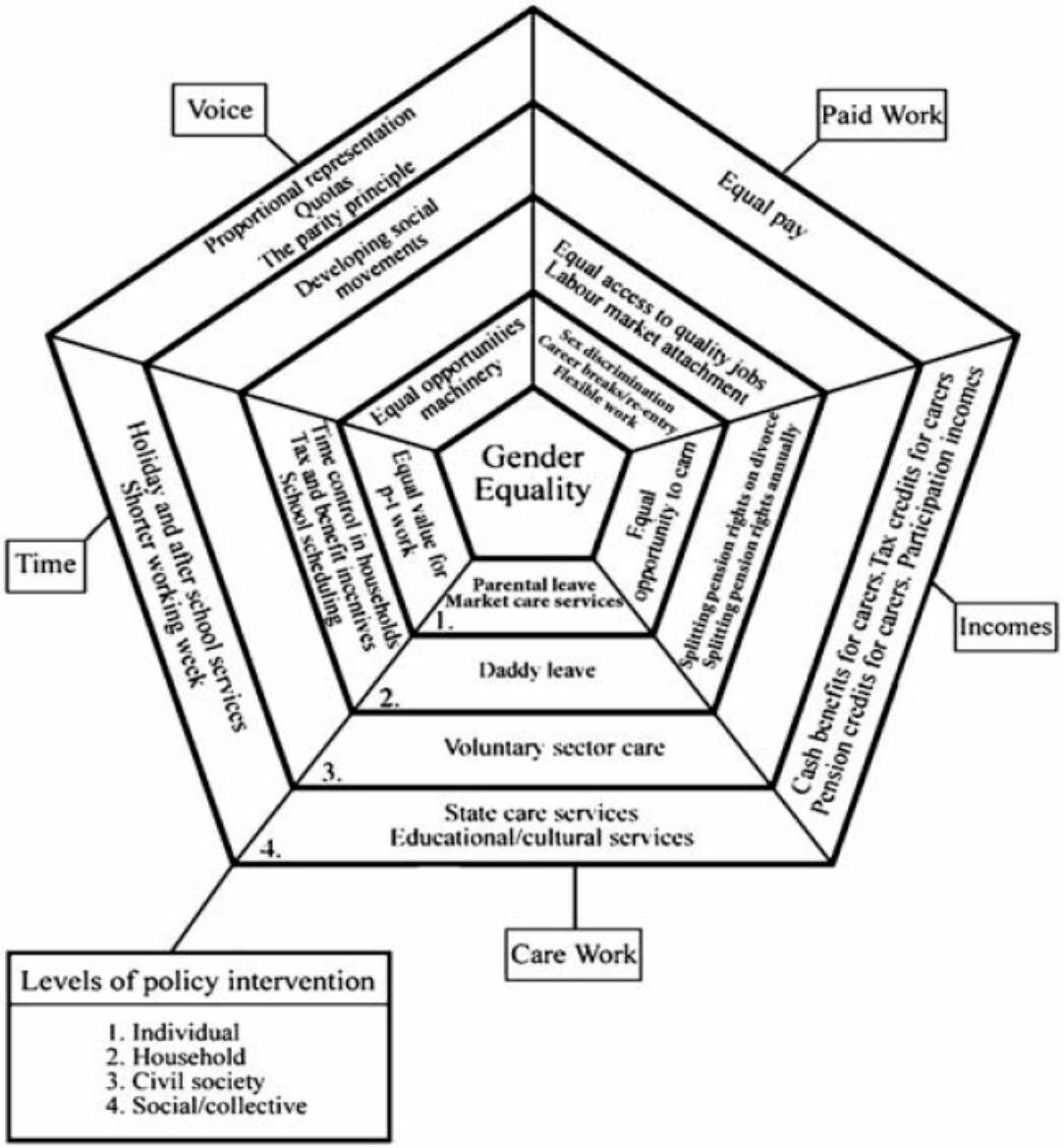

Figure 1. Policies for gender equality.

Ein Verdienst des Policy-Modells von Pascall/Lewis liegt sicher darin, dass es in anschaulicher Weise eine Operationalisierung von Untersuchungsdimensionen und Indikatoren für die Analyse der *Regulierungsebene von Gender Regimes* aufzeigt, mit den besagten Beschränkungen. Die Autorinnen nennen folgende *Untersuchungsdimensionen* und Indikatoren in den einzelnen Feldern:

Erwerbsarbeit:
- individueller Zugang und Verbleib im Arbeitsmarkt; einschließlich der Regulierung hinsichtlich (Anti-) Diskriminierung, Erwerbsunterbrechung/Rückkehr, flexible Arbeitszeiten
- Einbezug des Arbeitsmarktkontextes hinsichtlich des Risikos von Diskriminierung bei Inanspruchnahme von Elternurlaub; bei flexiblen Arbeitszeiten: Grad individueller Kontrolle
- Haushaltsebene: Gleicher Zugang zu existenzsichernden Jobs, Teilung bezahlte /unbezahlte Arbeit zwischen Partnern (siehe auch „Zeit“)
- kollektive Ebene: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Regulierungsebene und faktische Lohndifferenzen)

Einkommen: (aktuell und lebenslaufbezogen)
- individuell: Gleiche Bezahlung, Qualität von Jobs (Normalarbeitsverhältnis, atypische Beschäftigung), Mindestlöhne, Verfügbarkeit von Jobs
- Haushaltsebene: Rentensplitting
- kollektive Ebene: Anrechte auf Alterssicherung und Lohnersatz, besonders für Betreuungszeiten

Betreuungsarbeit:
- individuell: Erziehungsurlaub, privatwirtschaftliches Betreuungsangebot
- Haushaltsebene: bezahlte ‚Vätermonate‘
- Dritter Sektor: Betreuungs-/Nachbarschaftsnetze (relevant für Betreuungsangebot)
- kollektiv/sozial: öffentliches Betreuungsangebot

Zeit:
- individuell: gleiche Rechte für Teilzeitarbeit
- Haushaltsebene: zeitliche Kontrolle der Arbeitszeit, Flexibilität für Betreuungsarbeit, finanzielle Anreize zu Arbeitszeitverkürzung, Überstundenabbau etc.
- kollektiv: Zeitrhythmus von Schule, Ferien- u. Nachmittagsbetreuung, kollektive Arbeitszeitverkürzung

Voice:
- individuell: gleiche zivile Rechte, gleiche Verfügungsgewalt über Einkommen (Machtbalance in Beziehungen)
- Dritter Sektor: Existenz / Relevanz sozialer Bewegungen
- kollektiv: repräsentative politische Vertretung von Frauen; Quotierungsregeln.

Das Analysemodell wurde für die Analyse osteuropäischer Transformationsstaaten bereits empirisch angewendet (vgl. Pascall/Kwak 2005, siehe Kapitel 4).

3.1.4 Konzepte von EU-Gender Regimes: Angelika von Wahl und Heather MacRae

Die feministische Politikwissenschaft bzw. vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung wendet sich seit einigen Jahren vermehrt der Analyse von EU-Politik zu und ihrem Einfluss auf nationale Wohlfahrtsstaaten, Gender Regimes bzw. einzelne Politikfelder (vgl. Dackweiler 2004; Behning 2004; Kreisky/Sauer 2001; Sauer 2001). Zu nennen ist hier zum einen ein Forschungsstrang, der sich auf Dimensionen „vergeschlechtlichter politics" richtet, das heißt auf korporatistische Arrangements zwischen EU, nationalen Regierungen, Verbänden, Gewerkschaften, politischen Institutionen und Bürokratien im Hinblick auf deren Offenheit oder Geschlossenheit für das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Falkner 1998; Sainsbury 1999; Dackweiler 2005), auf den hier nicht weiter eingegangen wird, da dies weit über die ursprüngliche Aufgabenstellung dieser Arbeit hinausgehen würde. Zum anderen gibt es einige Versuche, die EU-Ebene als eigenes Gender Policy Regime zu beschreiben (von Wahl 2005, 1999) bzw. ihren Einfluss auf nationale GR zu analysieren (MacRae 2006), die hier relativ kurz skizziert werden sollen. In beiden Fällen handelt es sich – ähnlich wie bei Pascall/Lewis (2004) – um Analysen von Gender *Policy* Regimes, also um policy-zentrierte Ansätze.

Die Politikwissenschaftlerin *Angelika von Wahl* untersuchte nationale Gleichstellungspolitiken, die auf Gleichberechtigung in Beschäftigung und auf Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsarbeit zielen *(equal employment policies)*, und die Frage gegenseitiger Beeinflussung nationaler und EU-Gleichstellungspolitiken. Bezug nehmend auf Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie vertritt sie die für Westeuropa empirisch belegte These, dass sich die verschiedenen nationalen Gleichstellungspolitiken, das heißt der Typus von Politiken sowie die Art und Weise ihrer Implementation, in etwa den drei Wohlfahrtsstaatsregimen zuordnen lassen (von Wahl 2005). Zugleich, so von Wahl, entwickeln sich diese als *„Gleichstellungsregime"* bezeichneten Politiktypen dank der Einflussnahme von EU-Gleichstellungspolitik in konvergenter Weise zu einem neuen EU-weiten Standard. Die Gleichstellungspolitik der EU-Kommission wird als vierter Regime-Typ identifiziert, da er durch eigene policies, institutionelle Ausgestaltungen und Mechanismen charakterisiert sei. Als Gleichstellungsregime definiert die Autorin in Analogie zu Esping-Andersen *„the combined, interdependent ways in which equal opportunity and equal employment are produced and allocated among state, market, and family"* (von Wahl 2005: 71). Als wesentlichen Unterschied zur Sozialpolitik stellt von Wahl fest, dass Gleichstellungspolitiken nicht redistributiv seien, sondern sich vielmehr auf die Eröffnung von Gelegenheiten zur Erwerbsintegration und deren Verbesserung beziehen. Außerdem, so von Wahl, weiteten sich Gleichstellungspolicies im Gegensatz zu sozialpolitischen Kürzungstrends eher aus. Die Autorin konstatiert, dass Gleichstellungspolicies im Kontext der jeweiligen sozialen, rechtlichen, politischen und ökonomischen nationalspezifischen Merkmale zu sehen sind; sie sind in staatliche Politics wie in industrielle Beziehungen eingebettet. Vorgestellt werden sieben verschiedene Typen von Gleichstellungspolicies (von Wahl 2005: 72). In ihrer empirischen Analy-

se untersucht von Wahl die nationalen Modelle im Hinblick darauf, (a) welche dieser Policy-Typen mehr oder weniger Anwendung finden, (b) zu welchem Zeitpunkt sie eingeführt werden (früh/spät) sowie (c) ihre Extensität (extensiv/minimal). Im Ergebnis unterscheiden sich das sozialdemokratische, das liberale und das konservative Gleichstellungsregime hinsichtlich ihres Timing, der Implementation und der Art und Weise ihrer Inkraftsetzung (enforcement).[22] Darüber hinaus untersucht von Wahl das EU-Gleichstellungsregime und identifiziert zunächst Abweichungen von Esping-Andersens Klassifikationsschema, da sich EU-Politiken nicht auf einen Nationalstaat und nicht auf die Familie bezögen und zudem relativ jung seien, weshalb keine Pfadabhängigkeiten bestehen könnten. Das EU-Gleichstellungsregime wird vielmehr im Kräftefeld von Mitgliedsstaaten, Markt und supranationalen Kräften hergestellt und hat sich trotz jahrzehntelanger Verhandlungen kontinuierlich verankert. Es treibt die nationalen Regime durch „soft law" (Offene Methode der Koordinierung) und Richtlinien weiter voran, um den gleichen Erwerbszugang von Frauen, offenere Märkte und nominell gleiche Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen – insofern nutzt die EU hier Regulierung als Mittel zur Erreichung von Deregulierung, z. B. zur Abschaffung bestimmter „Schutzvorschriften", die lange Zeit Frauen den Zugang zu bestimmten Beschäftigungsbereichen verwehrten.[23] Von Wahl untersucht die Entwicklung des EU-Gleichstellungsregime und stellt dabei fest, dass sich dieses vom schlichten Standard der Geschlechtergleichheit erweitert habe zur Inklusion von Unterschieden zwischen Frauen (von Wahl 2005: 90). Abschließend stellt sie als offene Frage, inwieweit diese nicht-distributive EU-Politik künftig tatsächlich zur Umverteilung von Macht zwischen Männern und Frauen in Europa führen wird.

Auch *Heather MacRae* untersucht den Einfluss von EU-Gleichstellungspolicies auf nationale *policy regime*, und zwar am *Beispiel Westdeutschlands* (MacRae 2006). Konkret untersucht sie die Wirkungen zweier früher EU-Richtlinien (Equal Pay Directive 1974; Equal Treatment Directive 1976) auf die westdeutsche Gleichstellungspolitik. Der Ansatz findet in dieser Expertise insofern Interesse, als sich MacRae direkt auf das GR-Konzept bezieht und analysiert, inwiefern sich das westdeutsche, durch das männliche Ernährermodell bestimmte Gender Regime durch die EU-Richtlinien verändert hat.

---

[22] So zeichnet sich das *liberale* Regime durch die Betonung individueller rechtlicher Gleichstellung (Lohngleichheit, Antidiskriminierung) aus, die vorwiegend gerichtlich ausgefochten werden muss, dagegen sind sozialpolitische Maßnahmen und die Erwerbsintegration vulnerabler Gruppen (Alleinerziehende) nur schwach ausgeprägt. Das *sozialdemokratische Regime* setzt auf die Verbesserung der Erwerbsteilhabe, die mit klassenbasierter, auf Vollbeschäftigung orientierter Sozialpolitik, den industriellen Beziehungen (kollektiven Vereinbarungen), und der Arbeitsgerichtsbarkeit verknüpft ist, dagegen werden Antidiskriminierungspolitiken oder gender-spezifische Politiken (z. B. gegen sexuelle Gewalt; Quotierungen) erst verspätet eingeführt. Das *konservatives Regime* zeichnet sich durch eine breite Unterstützung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und des männlichen Ernährermodells durch Staat, Arbeitgeber und Gewerkschaften aus, weshalb Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitiken, aber auch die Umsetzung von EU-Gleichstellungspolitik erst spät und ungenügend stattfindet (vgl. von Wahl 2005: 72 f.).

[23] Die Autorin bezieht sich hierbei auch auf Arbeiten von Sylvia Walby zu EU-Regulation (Walby 1999).

Die Autorin wendet die in Kapitel 2 genannte Definition von GR an und unterscheidet dabei zwischen der Policy-Ebene und der Regime-Ebene, die die soziale Praxis einschließt. Zudem plädiert sie dafür, sich bei der GR-Analyse nicht auf Sozialpolitik zu beschränken, sondern auch andere Politikfelder einzubeziehen, die die Wahlmöglichkeiten von Individuen und Haushalten erweitern oder beschränken, sowie andere, nichtnationalstaatliche Akteure wie insbesondere die EU. In ihre empirische Analyse bezieht sie die Verhandlungen zwischen EU und dem Mitgliedsstaat Deutschland, die Art und Weise der Implementation und des Transfers der beiden genannten EU-Richtlinien ein. Dabei stellt sie fest, dass Deutschland in Verhandlungen mit der EU immer versuchte, am Ernährermodell festzuhalten und die EU-Gleichstellungspolitik nur sehr zögerlich und spät umgesetzt hat. Ebenso wie von Wahl (2005) und Walby (1999) geht MacRae von einem eigenständigen institutionellen EU-Gender Regime aus, das ein bestimmtes Verständnis von Geschlechterbeziehungen beinhaltet und dieses in ihrem Politikprozess verfolgt. Allerdings, so stellt die Autorin fest, beziehen sich EU-gender policies nur auf bestimmte Politikfelder, die das Ernährermodell herausfordern, während andere Felder wie z. B. die ausreichende Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung nicht tangiert sind. Im Ergebnis, konstatiert MacRae, blieben daher teils widersprüchliche und getrennte *policy regimes* bestehen und es bilde sich erst allmählich, durch eher inkrementelle Veränderungen ein *hybrides Regime* aus nationalspezifischem und EU-Regime heraus (MacRae 2006: 543-544).

3.2 Kulturalistische und diskurstheoretische Ansätze

Während sich die bisher referierten Arbeiten wie das Gros der Regime-Forschung auf politische Institutionen und Regulierungen, auf Policy-Inhalte und -Outputs, beziehen, hat sich auch ein „kleinerer“ Forschungsstrang herausgebildet, der sich mit der Bedeutung *kultureller Komponenten von policy regimes* als *erklärende* Variable für deren Ausprägungen beschäftigt.

Als eine der bekanntesten Autorinnen, die die Rolle kultureller Leitbilder für den Wohlfahrtsstaatsvergleich betont und dies hinsichtlich national unterschiedlicher Frauenerwerbsbeteiligung und Familientypen auch empirisch untersucht hat, ist *Birgit Pfau-Effinger* (2000, 2004) zu nennen. In Abgrenzung zu rein institutionalistischen oder ökonomischen Erklärungsansätzen unterstreicht sie die handlungsrelevante Bedeutung dominanter kultureller Werte und Leitbilder in Bezug auf Familie und Geschlechterbeziehungen. In ihrem Vergleich der historischen Herausbildung unterschiedlicher Familientypen in Deutschland, Finnland und den Niederlanden vom 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre zeigt sie auf, dass sich das männliche Ernährermodell keineswegs uniform mit der Industrialisierung durchgesetzt hat, wie lange Zeit angenommen, sondern sich vielmehr unterschiedliche Entwicklungspfade aufzeigen lassen. Pfau-Effinger zeigt, dass bei der Herausbildung unterschiedlicher kultureller Familienleitbilder die Rolle des Bürgertums im Übergang von der Feudalordnung zum Kapitalismus eine entscheidende

Variable darstellt. Denn im Bürgertum sei die männliche Versorgerehe ein wichtiger Bestandteil des Wertesystems gewesen, und in dem Maß, in dem das Bürgertum eine tragende Rolle im nationalspezifischen Modernisierungsprozess spielte, konnte sich dieses Leitbild mehr oder weniger durchsetzen. Pfau-Effinger zeigt mit ihren Arbeiten den Stellenwert unterschiedlicher kultureller Leitbilder für die nationalspezifische Wohlfahrtsstaatsentwicklung auf und entwickelt mit ihrem theoretischen Konzept von „Geschlechterarrangements" einen Ansatz, der Kultur, soziale Strukturen und Institutionen verknüpft.[24] Kulturelle Normen und Familienleitbilder, die Pfau-Effinger in verschiedenen theoretischen Dimensionen klassifiziert,[25] haben damit einen zentralen Stellenwert in ihrem Ansatz, sie erklärt deren Entstehung und Wirksamkeit aber nicht im engeren Sinne kulturalistisch – z. B. den Prozess *wie* sich bestimmte Familienleitbilder überhaupt herausbilden – als vielmehr soziohistorisch-klassentheoretisch, nämlich aus der Rolle des Bürgertums und der Bündnisfähigkeit anderer Klassen wie z. B. der Bauernschaft in Finnland, und den in den Klassen jeweils bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen.

Die Autoren *Wolfgang Ludwig-Meyerhofer* und *Jutta Allmendinger* (2004) zweifeln die Existenz *homogener* (Gender-) Nationalkulturen an. Sie untersuchen im europäischen Vier-Ländervergleich die Frage, wie sich genderbezogene kulturelle und institutionelle Differenzen auf die Mikroebene im Hinblick auf *Geldarrangements in Partnerschaften* „übersetzen", und verwenden dabei ein aufschlussreiches Analysekonzept, in dem sie gängige gendersensible Wohlfahrtsstaatstypologien mit weiteren Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Politiken verbinden.[26] Kulturspezifische Ausprägungen wohlfahrtsstaatlicher Politik im Hinblick auf die Systeme von Kinderbetreuung untersucht *Mechthild Veil* (2003), die von nationalen *Betreuungskulturen* spricht, in die jeweils kulturelle Auffassungen von Kindheit und Mutterschaft sowie den Verantwortlichkeiten von Staat und Familie für die Erziehung eingehen.

Im engeren Sinn *kulturalistische gendersensible Ansätze* versuchen „Kultur" weiter auszudifferenzieren (Adams/Padamsee 2001, Padamsee/Adams 2002; historisch: Skoc-

[24] Pfau-Effingers Konzept des „Geschlechterarrangement" beinhaltet einerseits geschlechterkulturelle Leitbilder, andererseits, Bezug nehmend auf Connell's Terminologie, die „Geschlechterordnung" einer Gesellschaft, d. h. die Struktur von Geschlechterbeziehungen sowie das Zusammenspiel sozialer Institutionen. Auf den Ansatz wird hier nicht näher eingegangen, da der Fokus auf des Konzept Gender Regime gerichtet ist.

[25] Unterschieden werden die vier Dimensionen (Pfau-Effinger 2004: 382 f.): (a) gesellschaftliche Ideen über die Haupttätigkeitssphären von Frauen und Männern und die Art und Weise ihres Arrangements (symmetrisch oder komplementär); (b) gesellschaftliche Bewertung dieser Sphären (gleiche oder hierarchische Bewertung); (c) kulturelle Modelle hinsichtlich der Generationenbeziehungen, d. h. Kindheit, Mutterschaft und Vaterschaft; (d) Struktur der Abhängigkeiten zwischen Frauen und Männern (Autonomie, gegenseitige oder einseitige Abhängigkeit). Entlang dieser Dimensionen identifiziert Pfau-Effinger für Westeuropa fünf kulturelle Familienmodelle.

[26] Dabei unterscheiden sie in der Dimension „Art der Sicherheitserbringung" inwieweit soziale Sicherung individuell selbst zu organisieren oder staatlich vorgegeben ist, und in der Dimension „Politiken des ‚Gebens und Nehmens'" inwieweit Sozialpolitik eher auf das Individuum oder auf Haushalte ausgerichtet ist (vgl. Ludwig-Meyerhofer/Allmendinger 2004: 94).

pol 1992), indem sie die Prozesse der Bedeutungsgebung als sprachlich und symbolisch vermittelt begreifen und deren Wirkung auf die Identitätsbildung sozialer Akteure untersuchen (vgl. Überblick bei Kulawik 2005). Demnach ist Politik nicht nur als konflikthaftes Geschehen interessegeleiteter Akteure zu begreifen, *„sondern auch als Interpretationskampf, in dem darüber gerungen wird, wer/was/wie ‚politisiert'"* (Fraser 1994, zit. n. Kulawik 2005: 16). In diesem *Kampf um Repräsentation* geht es nicht nur darum, gesellschaftliche Beziehungen und Probleme auf die politische Agenda zu setzen, sondern auch darum, wie soziale Probleme, ihre Ursachen und mögliche Lösungen überhaupt definiert werden. Um diesen Prozessen näher zu kommen, werden qualitative Methoden wie *sprachlich-linguistische* und *Diskursanalysen* angewandt.

Julia Adams und *Tasleem Padamsee* (2001) entwerfen ein Konzept der kulturellen Komponenten eines Policy Regimes und betonen den diskursiven Charakter ihrer Herstellung durch soziale Akteure, wobei sie sich auf ein herrschaftstheoretisches Verständnis von Diskursen nach Foucault (1978) beziehen. Sie definieren ein Policy Regime als die Art und Weise, in der Symbole – besonders die Bilder und Beurteilungen z. B. von Männlichkeit oder Weiblichkeit – die Beziehungen unter Subjekten organisieren, die autorisiert sind, in einem Feld der Macht zu agieren (Adams/Padamsee 2001: 1-f.). Zu verstehen gelte es, wie veränderliche symbolische Definitionen z. B. von Weiblichkeit/Männlichkeit (oder Mutterschaft) vorübergehend festgestellt werden, wie sie sich konstitutieren oder wieder auflösen und dabei in Regulierungsmechanismen von Wohlfahrtsstaaten inkorporiert sind. Neben *Symbolen oder Zeichen (signs)* identifizieren die Autorinnen als weitere kulturelle Komponenten von Regimes *Subjekte, Strategien und Sanktionen*.

Mit „Subjekten" ist gemeint, dass sich durch öffentliche Diskurse Identitäten bilden, die bedeutsam für die Mobilisierung von Individuen und Gruppen sind. Damit wenden sich die Autorinnen gegen interessentheoretische Argumente, die aus sozialstrukturellen Positionen direkt ideologische Positionen ableiten. Die Autorinnen vertreten vielmehr, dass die Herausbildung von Interessen ohne kulturelle Mediation und die Identifikation mit bestimmten Symbolwerten nicht möglich sei.

Den Begriff „Strategien" verwenden sie nicht im utilitaristischen Sinn; vielmehr sehen sie die Subjektivität der Akteure, die für staatliche Politik autorisiert sind, als wesentlich für ihre Entscheidung darüber, welche politischen Ziele als erstrebenswert betrachtet und welche Maßnahmen als geeignet erscheinen. Damit beziehen sie sich auf die *Handlungstheorie*, die neben den beabsichtigten Folgen auch unbeabsichtigte Nebenfolgen von Handlungen betrachtet und auch die Prozesse der Autorisierung und Legitimierung von Personen, die Wahrnehmung, was als „Staat" definiert wird etc., untersucht. Zu analysieren sei die Art und Weise, in der das Feld sozialer Möglichkeiten vergegenwärtigt oder verengt wird und sich letztlich real umsetzt. Die Analyse müsse damit auch beinhalten, was Menschen wünschen und wie sie sich dies erfüllen können.

Zuletzt betonen Adams und Padamsee, dass ein Regimecharakter erst gegeben sei, wenn die Erfüllung von Policies auch – positiv oder negativ – sanktioniert wird (im Sinne

Foucault's „discursive regime"). In ihrem Artikel von 2002, einer Auseinandersetzung mit Lisa Brush, machen die Autorinnen u.a. deutlich, dass ihr Regimekonzept wichtig für die *Erklärung wohlfahrtsstaatlichen Wandels* sei: Die Disintegration von Wohlfahrtsstaaten sei erklärbar, wenn gefragt würde, warum und in welchem Ausmaß sich Subjekte oder Akteure nicht mehr in den angebotenen Symbolen erkennen (Padamsee/Adams 2002: 192). Hier ist also der Wandel von Leitbildern zu beachten, wenn diese mit der sozialen Praxis nicht mehr übereinstimmen.

Um kulturalistische, diskurstheoretische Ansätze für die sozioökonomische Berichterstattung nutzbar zu machen, bedarf es sicherlich besonderer methodologischer Anstrengungen, beispielsweise hinsichtlich der Operationalisierung von Leitbildern. Da die jüngere Forschung, die hier nur ausschnitthaft referiert werden konnte, den Stellenwert kultureller Faktoren für die Herausbildung und insbesondere den Wandel von Geschlechterregimen jedoch verdeutlicht, erscheint es unverzichtbar, diese subjektive, diskursive Ebene durch geeignete Methoden einzubeziehen, beispielsweise durch Umfragedaten oder Medienanalysen zu zentralen Konzepten und Vorstellungen im Hinblick auf Geschlechterbeziehungen (vgl. Kapitel 5).

4. Ost-West Unterschiede von Gender Regimes

Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung – sowohl der mainstream als auch der feministische Diskurs – hat sich lange Zeit (bis etwa Ende der 1990er Jahre) ausschließlich auf die Analyse westlicher Industriestaaten beschränkt. Nach wie vor sind vergleichende Analysen, die postkommunistische Transformationsstaaten einschließen, eher die Ausnahme. Gleichwohl gibt es inzwischen sowohl analytische als auch empirische Forschung zu Gender Regimes und ihrem Wandel in Transformationsstaaten.[27] Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass sich in den staatssozialistischen Ländern Zentral- und Osteuropas[28] eigene, sich von Westeuropa unterscheidende Gender Regimes entwickelt haben, die auch nach bzw. während der Transformationsphase noch in vielfältiger Form nachwirken.

Das *„sozialistische" GR* (also vor dem Systembruch) lässt sich unter Verweis auf die internationale Literatur kurz folgendermaßen skizzieren (vgl. Fajth 1996; UNICEF 1998, 1999, 2001; Ferge 1998; Gershuny 2000; Becker-Schmidt 2002; Kolinsky/Nickel 2003a; Pascall/Lewis 2004, Pascall/Kwak 2005): Eine hohe Frauen- und Müttererwerbstätigkeit entsprach dem sozialistischen Menschenbild und war ökonomisch von großer Bedeutung; die Erwerbsquoten von Frauen lagen in sozialistischen Ländern, bei

[27] Die entsprechende Literatur konnte im Rahmen der Expertise nicht in der gesamten Breite gesichtet werden. Dennoch dürften in der folgenden Darstellung die Hauptargumentationslinien zu Ost-West Unterschieden von GR in etwa abgebildet sein.

[28] Gemeint sind alle ehemaligen Länder des sog. Ostblocks in Europa, auch wenn sich ihre real existierenden Formen des Staatssozialismus/-kommunismus unterschieden.

gewissen landesspezifischen Differenzen, mit ca. 70-80% ähnlich hoch wie die der Männer (vgl. UNICEF 1999: 24; 2001: 14). Staatliche Politik und staatssozialistische Betriebe folgten dem dominanten *Leitbild der vollerwerbstätigen Mutter*, das durch ein gender-egalitär strukturiertes Bildungssystem sowie vielfältige, allerdings ausschließlich auf die Frau und nicht auf beide Geschlechter zugeschnittene Unterstützungsstrukturen ermöglicht wurde. Hierzu zählten betriebliche soziale Leistungen und ein die Vereinbarkeit förderndes Betriebsklima, staatlich garantierter, finanziell unterstützter Elternurlaub (nur von einem Bruchteil von Vätern genutzt), und ein breit ausgebautes Kinderbetreuungsangebot ab frühestem Kindesalter. Das Rechtssystem wie z. B. das Scheidungs- und Familienrecht behandelte Frauen und Männer als gleichberechtigte Individuen. Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern waren zwar vorhanden, jedoch relativ gering.

Diese Merkmale eines *„dual earner"* GR glichen zwar dem egalitären skandinavischen Modell, allerdings mit dem gravierenden Unterschied, dass die (weitgehende) Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Bereich durch einen autoritären Staat hergestellt wurde, nicht aber das Resultat sozialer Bewegungen in der Zivilgesellschaft war und sich insofern in den privaten, interpersonalen Beziehungen nicht in ebenso egalitärer Weise niederschlug (vgl. Ferge 1998). Hier waren die Rollenerwartungen deutlich traditionaler strukturiert, wie sich z. B. in Zeitverwendungsstudien nachweisen lässt (Gershuny 2000; UNICEF 1999). Es fehlte der Veränderungsdruck seitens der Zivilgesellschaft und eines freien öffentlichen Diskurses, um die geschlechtsspezifische häusliche Arbeitsteilung und entsprechende Rollenerwartungen anzutasten. Insofern kann von *getrennten GR im öffentlichen und im privaten Bereich* gesprochen werden, die mit einer Mehrfachbelastung von Frauen durch vollzeitige Erwerbsarbeit und die ihnen zugewiesene „private" Reproduktionsarbeit einherging.

Wie sich dieses einerseits egalitäre, andererseits sehr traditionale Geschlechterverhältnis nach dem Systembruch und im postindustriellen Wandel verändert, untersucht die feministische bzw. gender-sensible Transformationsforschung. Als Risiko für die Geschlechterbeziehungen wird gesehen, dass die postsozialistischen Staaten durch das westliche Ernährermodell „absorbiert" werden, die öffentliche Unterstützung der Betreuungsarbeit abnimmt und das Einkommensniveau zugleich gering bleibt (Pascall/Lewis 2004). Elternschaft bzw. Mutterschaft wird aufgrund gestiegenen Arbeitsmarktwettbewerbs zu einem Erwerbsrisiko, z. B. erhöht die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub das Risiko des Arbeitsplatzverlusts, was u. a. die allgemein fallenden Geburtenziffern in den postsozialistischen Ländern erklären kann. Zugleich bestehe eine männliche Dominanz im öffentlichen Diskurs, der in selbstverständlicher Weise die Betreuungsarbeit Frauen zuweise (Pascall/Lewis 2004: 379). Diskutiert wird deshalb vielfach die Frage, ob es in postsozialistischen Ländern angesichts hoher Arbeitslosigkeit und reduzierter öffentlicher Unterstützungsstrukturen zu einer *Re-Traditionalisierung der Geschlechterbeziehungen* insgesamt kommt oder sich vielmehr ein *neues Geschlechtermodell* herausbildet (vgl. Schäfer et al. 2005; Pascall/Kwak 2005; Pascall/Lewis 2004; Dackweiler 2004; Kolinsky/Nickel 2003b). Während für

einzelne Transformationsstaaten, insbesondere das katholische Polen, eine gewisse Re-Traditionalisierung des öffentlichen Bereichs bzw. staatlicher Politik festgestellt wird[29] (vgl. Pascall/Kwak 2005; Pascall/Lewis 2004: 375; Dackweiler 2004: 455 m.w.N.), wird besonders für die „privaten" Geschlechterarrangements diese These zurückgewiesen (vgl. Pascall/Kwak 2005; Pascall/Lewis 2004; Paoli/Parent-Thirion 2003; Dölling 2005).[30] Konstatiert wird, dass zwar tatsächlich das öffentliche Kinderbetreuungsangebot vielfach aufgrund Mittelknappheit abgebaut wird, dennoch aber noch auf vergleichsweise hohem Niveau bestehen bleibe, was *Irene Dölling* für Ostdeutschland auch mit politischen Widerständen der Bevölkerung gegen Sozialabbau begründet (Dölling 2005). Die Frauen- und Mütterwerbstätigkeit ist zwar gegenüber früheren „realsozialistischen" Zeiten zurückgegangen und liegt in allen zentral- und osteuropäischen Ländern inzwischen unter dem EU 15-Durchschnitt (UNICEF 2001). Allerdings sind aufgrund hoher Arbeitslosigkeit auch die männlichen Erwerbsquoten rückläufig, so dass *Gillian Pascall* und *Anna Kwak* (2005: 183) in ihrer Vergleichsstudie feststellen, dass die Geschlechterunterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit in nahezu allen Beitrittsstaaten (außer der Tschechischen Republik) geringer ausfallen als im EU 15-Durchschnitt. Auch die Arbeitszeitmuster von Frauen ähneln danach eher den männlichen Mustern in den alten EU-Staaten.

Auf die beiden zuletzt genannten Autorinnen wird im Folgenden etwas näher eingegangen, da *(a)* Irene Dölling und ihre Co-Autorinnen im Sammelband von Schäfer et al. (2005) speziell den Wandel in Ostdeutschland bearbeiten,[31] und *(b)* Gillian Pascall und Anna Kwak (2005) ein empirisches Anwendungsbeispiel für das in Kapitel 3 vorgestellte Gender (Policy) Regime-Modell von Pascall/Lewis (2004) im Hinblick auf die CEE-Staaten, besonders Polens, liefern.

Irene Dölling geht in einer gesellschafts- und modernetheoretischen Perspektive davon aus, dass der aktuelle Umbau des fordistischen wie des ehemals sozialistischen Gesellschaftsmodells unter neoliberalen Vorzeichen zu einer Neujustierung des Geschlechterverhältnisses, seiner Institutionalisierung in Geschlechterregimen und praktizierten Geschlechterarrangements führt (Dölling 2005: 18). Ihre in dem Beitrag analytisch behandelte Kernfrage ist, ob bzw. in welchem Sinn die *geschlechtsgebundenen Habitus ostdeutscher Frauen und Männer* für diesen Umbau eine „irritierende" oder „passfähige" Ressource darstellen. Auf Basis einer Analyse von strukturellen Gemeinsamkeiten und

[29] Genannt werden die Verschärfung des Abtreibungsrechts, Kürzungen von Elternurlaub und darauf bezogenen finanziellen Leistungen und der Betreuungsinfrastruktur sowie eine allgemeine Betonung traditioneller Familienwerte und -formen durch staatliche Instanzen. Hierbei spielte der traditionell große und seit der Wende noch gewachsene Einfluss der katholischen Kirche und der ihr zuzuordnenden politischen Parteien eine wichtige Rolle (vgl. Pascall/Kwak 2005).

[30] Für Ostdeutschland zeigt allerdings eine neue qualitative Fallstudie Berlins und Brandenburgs (Thelen et al. 2006) durchaus Traditionalisierungstrends auch in den privaten Geschlechterarrangements der nachwachsenden Generationen auf, die durch flexibilisierte Arbeitsmärkte und den westdeutschen Institutionentransfer begünstigt würden.

[31] Einen guten Überblick über die sich auf Ostdeutschland beziehende gender-sensible Transformationsforschung liefern im Übrigen Kolinsky/Nickel 2003a.

Unterschieden zwischen westdeutschem und DDR-Gender Regime stellt Dölling *Ambivalenzen* in den praktizierten persönlichen Geschlechterarrangements fest: Diese beinhalteten einerseits weibliche Selbständigkeit, ökonomische Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein, andererseits ein fragloses Akzeptieren „weiblicher" Verantwortung für familiale Belange durch ostdeutsche Frauen und Männer sowie eine geringe Sensibilität für soziale Differenzierungen und Benachteiligungen qua Geschlecht. Diese Ambivalenzen ließen sich in Habitus und Geschlechterarrangements ostdeutscher Frauen und Männer bis heute aufzeigen und bildeten ihr „biografisches Gepäck" (Dölling 2005: 27). Dölling nimmt aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründe eine weiterhin pfadabhängige Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses in Ost und West an. Dabei könne sich das „biographische Gepäck" ostdeutscher Frauen als *ambivalente Ressource* erweisen, weil es aufgrund der ungebrochen starken Erwerbsorientierung *einerseits passfähig* zur neoliberalen Anforderung der voll verfügbaren Arbeitskraft sei. Dabei sieht Dölling allerdings durchaus das Risiko, dass Frauen aufgrund traditioneller Verantwortung für Reproduktionsarbeit bei verschärften Konflikten zwischen beruflichen und familiären Anforderungen eher zu beruflichen Abstrichen bereit sind als ihre Partner und daher auf Aufstiege verzichten oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Passfähig wirke auch die meritokratische Orientierung, die eine allgemeine Ablehnung von Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen beinhalte und sich damit nahtlos in neoliberale Vorstellungen einer Leistungsgesellschaft einfüge. *Andererseits* wirke der „ostdeutsche" Habitus auch *konträr* zum neoliberalen Umbau, da die ostdeutsche Bevölkerung nach wie vor vom Staat erwarte, dass er die Voraussetzungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, also besonders eine ausgebaute Betreuungsinfrastruktur, schaffe und sie sich daher einem Abbau sozialer Leistungen stärker widersetze. Dölling kommt zu dem Schluss, dass sich das „biographische Gepäck" trotz der Ambivalenzen als Ressource für Frauen erweisen könne, um solidarisch Konfliktsituationen zu bestehen und alternative Lebensformen jenseits westlicher Rollenmuster zu erproben.

Diese Auffassung ist allerdings nicht unumstritten, besonders *Iris Peinl* (Peinl 2005) kommentiert die These eines „ostdeutschen Habitus" kritisch: Zum einen gelte dieser nicht mehr uneingeschränkt für die nachwachsende Generation, die von anderen Bedingungen des Arbeitens und Lebens, auch aufgrund innerdeutscher Migrationserfahrungen, geprägt sei und daher andere Orientierungen und Handlungsroutinen ausgebildet habe, die möglicherweise weniger stark erwerbszentriert seien als die der DDR-sozialisierten Frauen. Zum anderen betont Peinl, dass ein Festhalten an der Vollzeit-Erwerbsorientierung vieler ostdeutscher Frauen vor dem Hintergrund zunehmend prekarisierter Beschäftigung zu sehen sei und von daher primär der Existenzsicherung diene und weniger normativ bestimmt sei.[32]

[32] Die anderen Beiträge des Sammelbandes von Schäfer et al. (2005) behandeln überwiegend den Wandel von Geschlechterarrangements auf individueller bzw. familialer Ebene und sind weniger gesellschaftstheoretisch ausgerichtet; von daher werden sie hier nicht weiter berücksichtigt.

Das Buch von *Gillian Pascall* und *Anna Kwak* (2005) beinhaltet die empirische Anwendung des GR-Modells von Pascall/Lewis (2004) auf die Analyse von CEE-Ländern, insbesondere Polens. Für ihre vergleichende Studie beziehen sie sich neben Gornick/Meyers (2003) auch auf die von Daly/Rake (2003) für Westeuropa entwickelten Untersuchungsdimensionen der Geschlechterverhältnisse in „care, work, welfare" bzw. verfügbarer Haushaltsressourcen (Pascall/Kwak 2005: 34). Sie gehen durch ihr differenzierteres Analysemodell aber darüber hinaus, insbesondere weil sie auch die Dimension „voice" (politische und zivile Rechte) einbeziehen (vgl. Kapitel 5).

Als Datenbasis stützen sie sich einerseits auf quantitative statistische Daten zu entwickelten Indikatoren für Geschlechtergleichheit durch die EU-Kommission, UNICEF und die European Foundation[33]. Andererseits haben die Autorinnen eine eigene qualitative Fallstudie für Polen durchgeführt zu Fragen der subjektiven Selbstwahrnehmung der Situation erwerbstätiger Mütter und ihren Erwartungen an Staat und Partnerschaft (Interviews).

Auf die *inhaltlichen Ergebnisse* der Studie wurde bereits oben hingewiesen: Vorgefunden wurde keine einfache Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse, sondern ein vielfältiges Bild. Auf der Ebene *subjektiver Erwartungen* zeigen sich gestiegene Ansprüche an eine Beteiligung des Partners bei der Kindererziehung. Das „dual earner-Modell" wird mehrheitlich präferiert, es ist sowohl in den Köpfen als auch in der sozialen Praxis verwurzelt, wobei weibliche Erwerbstätigkeit zur Armutsvermeidung allerdings dringend notwendig ist. Eindeutig wird von den interviewten Müttern eine Verantwortung des Staates für Vereinbarkeitspolicies ausgemacht und diese eingefordert. Auf der *methodischen Ebene quantitativer Indikatoren für gender equality* in der Erwerbsarbeit (Erwerbsquotendifferenz; Lohngleichheit; Arbeitszeitmuster) liegen die CEE-Staaten fast überall über dem EU 15-Durchschnitt, das heißt diese fallen tendenziell egalitärer aus als in den alten Mitgliedsstaaten. Als problematisch in punkto Geschlechtergleichheit wird allerdings der staatliche Rückzug aus allen gesellschaftlichen Bereichen gesehen wie auch die wachsende Arbeitslosigkeit, die Frauen überproportional betrifft, wodurch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft stark erschwert wird. Erwerbsunterbrechungen wegen Mutterschaft führen seit dem Systemwechsel zu Diskriminierungen am Arbeitsmarkt; zudem erschweren die langen Arbeitszeiten und die inzwischen geringere öffentliche Unterstützung die Vereinbarkeit in alltagspraktischer Hinsicht. Als statistisch ablesbare Folge dieser Problematik können die stark sinkenden Geburtenziffern in allen CEE-Staaten angesehen werden.

5. Beobachtungsdimensionen und Indikatoren

In diesem Kapitel werden die in der zitierten Literatur verwendeten Beobachtungsdimensionen und Indikatoren für die komparative Analyse von Gender Regimes summa-

[33] European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.

risch und systematisierend aufeinander bezogen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Autorinnen *Walby, Pascall/Lewis, Pascall/Kwak, Daly/Rake*. Die folgende Übersicht soll dazu beitragen, den GR-Ansatz für weitere empirische Anwendungen forschungspragmatisch nutzbar zu machen, auch wenn sie sicherlich noch weiterer Verfeinerung und Erweiterung bedürfen.

Ausgehend von einem *umfassenden Konzept von Gender Regimes*, das sich nicht nur auf wohlfahrtsstaatliche Politiken bezieht, sondern sowohl andere Politikfelder beinhaltet als auch über die Policies hinaus die soziale Praxis einbezieht, lassen sich auf Basis des referierten Forschungsstandes bestimmte *„methodologische Anforderungen"* für eine umfassende Analyse von GR formulieren:

- Einbezug möglichst aller für Geschlechterbeziehungen relevanten *Untersuchungsdimensionen bzw. politischen Handlungsfelder*: Hier bietet sich das Konzept von Pascall/Lewis (2004) mit den genannten Feldern oder Dimensionen an:
  - Erwerbsarbeit
  - Einkommen
  - Sorgearbeit
  - Zeit
  - Voice: politische und zivile Rechte; Schutz vor personaler Gewalt.
- Diese Felder sind nicht nur bezogen auf die aktuelle Querschnittsperspektive zu betrachten, sondern auch in der *temporalen Dimension von Lebensverläufen*. Das gilt für die Ebene der Regulierung wie die soziale Praxis.
- Bei der Analyse zu differenzieren sind *klassen- oder herkunftsspezifische* Differenzierungen von Geschlechterbeziehungen, zum einen in der sozialen Praxis z. B. gelebter familialer Erwerbsmuster, zum anderen hinsichtlich möglicher klassenspezifischer Wirkungen bestimmter Regulierungen auf Geschlechterverhältnisse.
- Geschlechterbeziehungen haben sowohl eine *„öffentliche" als auch eine „private" oder „häusliche" Dimension*. Dies impliziert drei Schlussfolgerungen: *a)* In den einzelnen Feldern sind beide Dimensionen zu berücksichtigen, z. B. im Feld „Voice" bezogen auf die öffentliche Sphäre wären dies politische Rechte und politische Partizipation, auf die private Sphäre z. B. die im Ehe-/Familienrecht und im Bereich des Schutzes vor sexueller Gewalt garantierten individuellen Rechte; im Feld „Sorgearbeit" ist z. B. die Regulierung von Elternurlaub ebenso relevant wie die faktische Inanspruchnahme von Müttern/Vätern und die familiären („häuslichen") Geschlechterarrangements.

  b) Das *Gesamtsystem* eines Gender Regimes kann auf einem *Kontinuum* als mehr oder weniger *„domestic" oder „public"* (Walby) eingeordnet werden. Diese Dimensionen wären beispielsweise dahingehend zu operationalisieren inwieweit Frauen und Frauenarbeit (Erwerbs- und Sorgearbeit) mehr oder weniger öf-

fentlich präsent sind, also z. B. aktive politische Teilhabe (Parlamentssitze, Gleichstellungsstellen), Erwerbsquoten, Grad öffentlicher Betreuungsarbeit etc.

c) Walby unterscheidet außerdem, inwieweit das „öffentliche" Regime stärker *marktlich, staatlich oder supranational reguliert* oder bestimmt wird („market-led, state-led, regulatory polity-led"), und operationalisiert besonders das Feld Sorgearbeit (Grad marktlicher oder öffentlicher Betreuungsleistungen). Relevant ist die Unterscheidung von „Markt" und „Staat" aber auch im Hinblick auf die Einkommensdimension (z. B. Anteile von Erwerbseinkommen und staatlichen/parastaatlichen Transfereinkommen).

- Nach dem Konzept von Pascall/Lewis sind auf der *Policy-Ebene vier verschiedene Interventionsebenen* zu unterscheiden: *Individuum; Haushalt und Paarbeziehungen; Zivilgesellschaft; kollektive Ebene*. Besonders für die Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politik ist die Unterscheidung von Individuum- und Haushaltsbezug von Regulierungen sowie von individueller und kollektiver Regulierungsebene (z. B. sozialer Sicherheitssysteme) von großer Relevanz für Ungleichheitsfragen nach *gender* oder *class*.

- Die Beobachtungsdimensionen sollten sich nicht nur auf die Ebene staatlicher Policies beziehen, sondern müssen *weitere relevante Akteure* einbeziehen, insbesondere die industriellen Beziehungen (z.B. Lohnfindungs-/Tarifsysteme, Stärke von Gewerkschaften etc.), die einzelbetriebliche Ebene (z.B. betriebliche Sozialpolitik), den Dritten (Non-Profit-)Sektor (z. B. Angebotsstruktur sozialer Dienstleistungen), supranationale Akteure wie insbesondere die EU-Kommission (z. B. Gleichstellungspolitiken) und evtl. weitere. Das heißt, diese Akteure sollten nicht allein als Objekte staatlicher Regulierung betrachtet werden, sondern in ihren eigenen Handlungslogiken und ihrer Handlungspraxis.

- In den Dimensionen sind die Ebenen *Policies* und *soziale Praxis* analytisch zu unterscheiden. Für beide müssen jeweils geeignete Indikatoren gefunden werden. Beispielsweise wären im Feld Erwerbsarbeit zu betrachten:

Policies	*Soziale Praxis*
staatliche/supranationale Regulierungen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern	faktische Lohndifferenzen
Elternurlaubsregelungen	faktische Inanspruchnahmequoten von Müttern und Vätern
Positive und negative Anreize zur Erwerbsteilhabe von Müttern	faktische Erwerbsquoten von Müttern

- In den Feldern Sorgearbeit und ‚Voice' wären gender-relevante Indikatoren z. B. die Geschlechtergleichheit im Scheidungs- und Unterhaltsrecht auf Policy-

Ebene, die Scheidungsraten sowie außereheliche Geburten in der sozialen Praxis (vgl. Walby 2007a).

- Das Gender Konzept beinhaltet, dass die gewählten Indikatoren *relationaler Natur* sein sollten bzw. relational aussagefähig sind im Hinblick auf die Geschlechterbeziehungen. Das heißt, die Indikatoren dürfen sich nicht nur auf ein Geschlecht beziehen, sondern müssen immer *beide Geschlechter* bzw. ihre Relationalität in den Blick nehmen (z. B. Erwerbsquoten von Frauen und Männern und ihre Differenz; durchschnittliches Lohnniveau und Lohndifferenz).

- Auf der Ebene politischer Regulierung sind als Indikatoren sowohl *direkt gender-bezogene* als auch *indirekt auf Gender wirkende* Regulierungen einzubeziehen. Die Entwicklung der indirekt gender-relevanten Indikatoren setzt die Kenntnis der sozialen Strukturierung des jeweiligen Feldes (z. B. Arbeitsmärkte) voraus und muss diese einbeziehen. Im Feld Erwerbsarbeit sind z. B. direkt gender-bezogene Antidiskriminierungsregeln, Quotenregelungen etc. relevant wie auch die (indirekt gender-relevante) Regulierung der Qualität von Normalarbeit und atypischer Beschäftigung.

- Gender Regimes beinhalten immer eine *kulturelle Dimension* der Zuschreibung von Merkmalen und Deutungen an soziale Rollen und individuelle wie soziale Akteure (z.B. Mütter/Väter, Familien), gesellschaftliche Normen und Leitbilder. Eine Operationalisierung dieser Dimension dürfte am schwierigsten sein und kann (jenseits relativ grober Typologien) vermutlich nur gesondert für einzelne Felder erfolgen.[34]

Die Analyse von Gender Regimes basiert implizit auf einem normativen Ideal von *Geschlechtergleichheit* (bzw. einer differenzierten Auffassung von „Gleichheit und Differenz“ der Geschlechter, die nicht „männliche“ Standards zur Norm erhebt (vgl. Fraser 1997). Bei der Bewertung des Grades erreichter Geschlechtergleichheit in einem GR wurden in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung die drei übergreifenden *Kriterien Rechte, Ressourcen und Zugang* entwickelt. Sie liegen sozusagen quer zu den oben aufgeführten Untersuchungsdimensionen und wären jeweils in den fünf genannten Feldern (Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Einkommen, Zeit, Voice) „durchzudeklinieren“.

[34] Vgl. beispielsweise die Operationalisierung von „Kinderbetreuungsregimen“ bei Mechthild Veil (2003), die die unterschiedlichen „Betreuungskulturen“ ländervergleichend untersucht. Dabei differenziert Veil die normative Ausrichtung der Familienpolitik auf den Arbeitsmarkt oder bestimmte Normen von Mutterschaft, öffentliche und private Erziehung u. a. m. Darüber hinaus verwendet Veil quantitative Indikatoren wie Versorgungsquoten für unterschiedliche Altersgruppen, Strukturmerkmale des Betreuungsangebots, Erwerbsquoten nach Alters- und Berufsgruppen von Müttern/Vätern sowie nach Alter und Anzahl von Kindern, wöchentliche Arbeitszeiten und Erwerbsstatus von Frauen nach Alter der Kinder.

6. Potenzial und Grenzen des Gender Regime Konzepts

Abschließend gilt es, das theoretische Potenzial wie auch die Grenzen des Gender Regime Konzepts auf Basis der vorgestellten Arbeiten zu skizzieren.

Das theoretische Konzept von Geschlechterregimen als Sets von Normen, Werten, Prinzipien, Politiken und Regulierungen, die Geschlechterverhältnisse in einem historisch spezifischen Gemeinwesen definieren und beeinflussen, bietet einen Analyseansatz, der besonders für die vergleichende Forschung wertvolle Erkenntnisse liefern kann. Dieser analytische Zugang ermöglicht es, das komplexe Zusammenspiel von kulturellen, institutionellen und politökonomischen Faktoren im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse in ihrer jeweils spezifischen Konfiguration zu untersuchen und dabei sowohl unterschiedliche Akteure als auch verschiedene Politikfelder und Interventionsebenen einzubeziehen. Der Gender Regime-Ansatz hat sich als äußerst erkenntnisfördernd erwiesen, um gender-relevante Länderunterschiede multifaktoriell zu erklären und zu verdeutlichen. Damit haben die GR-Theoretikerinnen ganz wesentlich zu einem differenzierteren Verständnis sowohl soziohistorisch spezifisch ausgeprägter Geschlechterverhältnisse als auch geschlechterpolitisch relevanter Interventionsstrategien auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen beigetragen.

Vorgestellt wurden verschiedene theoretische Ansätze wie sich Gender Regimes konstituieren und einige aktuelle Beispiele für deren vergleichende empirische Analyse. Ausgehend von einem weiten Begriff von Gender Regimes, der nicht nur gleichstellungsrelevante Regulierungen beinhaltet, sondern auch die soziale Praxis von Geschlechterbeziehungen, wurden aus dem umfangreichen Forschungsstand bestimmte „methodologische Anforderungen“ für die weitere Analyse formuliert, die zur theoretischen Weiterentwicklung und empirischen Anwendung des GR-Konzepts dienen können. Hier zeigt sich durchaus noch erheblicher Forschungsbedarf, um ein derart umfassendes analytisches Gesamtkonzept von Gender Regimes zu entwickeln, das alle Facetten und Ebenen der Komplexität von GR berücksichtigt und das gleichwohl in komparative empirische Analysen umzusetzen ist.

Dabei ist allerdings insofern Vorsicht geboten, als das GR-Konzept auch gewisse Begrenzungen aufweist, weil es durch den impliziten Typologisierungsanspruch dazu tendiert, Differenzierungen zu verwischen (vgl. Daly/Rake 2003). Insofern sollte an die bisherige GR-Forschung zwar angeschlossen und der Ansatz weiter entwickelt werden, ohne allerdings Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen innerhalb eines nationalen oder regionalen Geschlechterregimes sowohl auf Regulierungsebene als auch in der sozialen Praxis aus dem Blick zu verlieren oder der Regimetypologie zuliebe zu glätten. Hier bedarf es weiterhin einer gewissen Arbeitsteilung zwischen GR-Forschung, die das komplexe Zusammenwirken verschiedener Arenen und Akteure im Blick hat, und tiefergehender, differenzierter Analysen mit dem Fokus auf einzelne Politikfelder.[35] Ange-

[35] Als ertragreich haben sich hier beispielsweise in der komparativen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung Konzepte von Citizenship, Autonomie und Empowerment erwiesen, die im Hinblick

sichts fortschreitenden sozialen und ökonomischen Wandels und mancher tendenziell konvergenter politischer Strategien und Paradigmen, beispielsweise „aktivierender" Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, bleibt die Frage spannend, inwieweit nationalspezifische, strukturell wie kulturell konstituierte Gender Regime Bestand haben, sich inkrementell oder gar grundlegend verändern und Regimegrenzen langfristig möglicherweise verschwimmen, womit auch das theoretische Regime-Konzept irgendwann überholt sein könnte. Ein solcher tiefgreifender Prozess dürfte allerdings noch in weiter Ferne liegen.

Forschungslücken wurden darüber hinaus deutlich im Hinblick auf die *historische Periodisierung* von Gender Regimes. Offenbar gibt es zu diesem Thema bislang kaum Arbeiten, die über Einzelaspekte hinaus gehen und in komparativer Perspektive die historische Entwicklung von Geschlechterregimen systematisch untersuchen. Die einzigen vorhandenen historischen Arbeiten beziehen sich auf ausschnitthafte Darstellungen von Teilbereichen von GR, insbesondere im Hinblick auf Mutterschaft bzw. Familie (Kulawik 1999; Skocpol 1992; Pfau-Effinger 2000). Für ein besseres Verständnis der durchaus nicht widerspruchsfreien Dynamik von Gender Regimes wären hier weitere komparative Arbeiten sicher ertragreich, die auch für zukünftige Entwicklungen erkenntnisfördernd wären.

Auch hinsichtlich der *kulturellen Dimension* von Geschlechterregimen und deren Operationalisierung besteht offenkundig noch Forschungsbedarf in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung insgesamt wie auch in Ansätzen mit gendersensibler Ausrichtung. Erforderlich wäre sowohl ein analytisches Konzept, das die kulturellen Komponenten in verschiedenen Feldern von Gender Regimes einbezieht und explizit den Prozess der Herausbildung von Normen und Leitbildern fokussiert, als auch die entsprechende Entwicklung einer hierfür geeigneten methodischen Vorgehensweise. Methoden der Diskurs- und Medienanalyse wie auch der Einstellungsforschung dürften hier besonders gewinnbringend sein.

Insgesamt hat die Literaturstudie gezeigt, dass es sich beim Gender Regime Konzept um ein fruchtbares Forschungskonzept handelt, dem eine noch breitere Aufmerksamkeit und kritisch-reflektierende Verwendung zur Schließung der aufgezeigten Forschungslücken zu wünschen ist.

auf ihre Gender-Implikationen diskutiert und empirisch angewendet werden (vgl. z.B. Andersen/Siim 2004; Andersen et al. 2005; Betzelt 2007; Bothfeld 2007; Hobson et al. 2002).

7. Literaturverzeichnis

Adams, Julia; Padamsee, Tasleem; 2001: „Signs and Regimes: Rereading Feminist Work on Welfare States", *Social Politics* 8: 1-23.

Andersen, John; Siim, Birte, 2004: *The Politics of Inclusion and Empowerment. Gender, Class and Citizenship.* Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Andersen, Jørgen Goul; Guillemard, Anne-Marie; Jensen, Per H.; Pfau-Effinger, Birgit, (eds.), 2005: *The Changing Face of Welfare. Consequences and outcomes from a citizenship perspective*. Bristol: Policy Press.

Bartelheimer, Peter; Boes, Andreas; Fuchs, Tatjana; Grimm, Natalie; Hacket, Anne; Land, Rainer; Mayer-Ahuja, Nicole; Weber, Carolin, 2006: *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands – Zweiter Bericht. Zwischenbericht Teil I: Werkstattberichte. Auswertung der Werkstattgespräche zur sozioökonomischen Berichterstattung im ersten Halbjahr 2006*. Göttingen: SOEB (www.soeb.de).

Beck, Vanessa, 2003: „Female Unemployment in the East: Or, How to Stay in the Labour Market", in: Eva Kolinsky; Hildegard Maria Nickel (eds.), *Reinventing Gender. Women in Eastern Germany since Unification.* London: Frank Cass Publishers, 172–189.

Becker-Schmidt, Regina (ed.), 2002: *Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and Eastern Europe.* Opladen: Leske+Budrich.

Behning, Ute, 2004: „Arbeit und Arbeitsteilung", in: Sieglinde K. Rosenberger; Birgit Sauer (Hg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht.* Wien u. a. O.: UTB, 191-209.

Betzelt, Sigrid, 2007a: *"Activating" labour market policies and their impact on the welfare triangle and social inequality*. Paper prepared for the 5th annual ESPAnet Conference 2007, Stream 13: Protection Against Labour Market Risks in Europe, 20.-22.09.2007, Wien. (www.espanet2007.at)

Betzelt, Sigrid, 2007b: *„Gender Regimes". Literaturanalyse zu einem theoretischen Konzept der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung. Expertise für das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI e.V.) im Rahmen von SOEB II*, 04.07.2007, Bremen. (www.soeb.de)

Betzelt, Sigrid, 2006: *„Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements", Vortrag beim Werkstattgespräch 2: ‚Regulierung des Umbruchs – Umbruch der Regulierung?'* des Forschungsverbundes Sozioökonomische Berichterstattung, Göttingen, 10.03.2006. (Vortragsfolien) (www.soeb.de)

Bothfeld, Silke, 2007: *„Individuelle Autonomie – normativer Kern und Indikator für den Wandel der deutschen Sozialstaatlichkeit"*, Vortrag Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 06./07.07.2007, Göttingen (unveröffentlichtes Typoskript).

Connell, Robert W., 1987: *Gender and Power: Society, the Person, Sexual Politics*. Cambridge: Polity Press.

Crompton, Rosemarie, 2001: „Gender Restructuring, Employment, and Caring", *Social Politics* 8: 266-291.

Crompton, Rosemarie, 1998: "The Equality Agenda, Employment and Welfare", in: Birgit Geissler; Friederike Maier; Birgit Pfau-Effinger (Hg.), *FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung.* Berlin: edition sigma, 165-176.

Dackweiler, Regina-Maria, 2005: „Gender Mainstreaming im Kontext nationaler Geschlechterregime. Welche Chancen – welche Hindernisse?", in: Ute Behning; Birgit Sauer (Hg.), *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy Analysen.* Frankfurt/New York: Campus, 117-129.

Dackweiler, Regina-Maria, 2004: „Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse", in: Ruth Becker; Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- u. Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 450-460.

Daly, Mary; Rake, Katherine, 2003: *Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA.* Cambridge: polity press.

Dingeldey, Irene, 2008: *Auf dem Weg zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat? Eine vergleichende Analyse zum Wandel von Staatlichkeit und Governance in der Arbeitsmarktpolitik.* Habilitationsschrift an der Universität Bremen (Typoskriptfassung, im Erscheinen).

Dingeldey, Irene, 2007: „Between Workfare and Enablement: The Different Paths to Transformation of the Welfare State. A comparative analysis of activating labour market policies", *European Journal of Political Research* 46 (forthcoming).

Dingeldey, Irene, 2006: „'Holistic Governance': zur Notwendigkeit reflexiver Gestaltung von Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Diskutiert am Beispiel familialer Erwerbsmuster in Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik", in: Hans Bertram; Helga Krüger; Katharina Spieß (Hg.), *Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung*, Opladen: Budrich, 359-383.

Dölling, Irene, 2005: „Ostdeutsche Geschlechterarrangements in Zeiten des neoliberalen Gesellschaftsumbaus", in: Eva Schäfer et al. (Hg.), *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende.* Münster: Westfälisches Dampfboot, 16-34.

Esping-Andersen, Gøsta, 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies.* Oxford: Oxford University Press.

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.

Fajth, Gaspar, 1996: *Family Support Policies in Central and Eastern Europe*. National Academy of Sciences/National Research Council Task Force on Economies in Transition Workshop, Washington DC: 19–20 September.

Falkner, Gerda, 1998: *EU Social Policy in the 1990s. Towards a Corporatist Policy Community.* London: Routledge.

Ferge, Zsuzsa, 1998: „Woman and social transformation in Central-Eastern Europe: the 'old left' and the 'new right', *Social Policy Review* 10: 217-236.

Fodor, Eva, 2003: *Working difference. Women's working lives in Hungary and Austria, 1945 - 1995.* Durham, NC: Duke University Press (Comparative and international working-class history).

Foucault, Michel, 1978: *The History of Sexuality,* Vol. 1. New York: Pantheon Books.

Fraser, Nancy, 1997: *Die halbierte Gerechtigkeit.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Fraser, Nancy, 1994: *Widerspenstige Praktiken – Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Gershuny, Jonathan, 2000: *Changing Times: Work and Leisure in Post-Industrial Society.* Oxford: Oxford University Press.

Gildemeister, Regine, 2004: „Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung", in: Ruth Becker; Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 132-140.

Gornick, Janet; Meyers, Marcia, 2003: *Families that Work: Policies for Reconciling Parenthood and Employment.* New York: Russell Sage Foundation Publications.

Hall, Peter; Soskice, David (eds.), 2001: *Varieties of Capitalism: the Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.

Hobson, Barbara; Lewis, Jane; Siim, Birte, 2002: *Contested Concepts in Gender and Social Politics*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar.

Knijn, Trudie; Ostner, Ilona, 2002: „Commodification and de-commodification", in: Barbara Hobson; Jane Lewis; Birte Siim (eds.), *Contested Concepts in Gender and Social Politics*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar, 141-169.

Kolinsky, Eva; Nickel, Maria Hildegard (eds.), 2003a: *Reinventing Gender. Women in Eastern Germany since Unification.* London und Portland. Oregon: Frank Cass Publishers.

Kolinsky, Eva; Nickel, Maria Hildegard, 2003b: „Introduction: Reinventing Gender after the GDR", in: Eva Kolinsky; Hildegard Maria Nickel (eds.), *Reinventing Gender. Women in Eastern Germany since Unification.* London: Frank Cass Publishers, 1-27.

Krause, Ellen, 2003: *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung.* Opladen: Leske+Budrich.

Kreisky, Eva; Sauer, Birgit, 2001: *Staat und Geschlecht in Europa.* Wien u. a. O.: Böhlau.

Kulawik, Teresa, 2005: „Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich“, *gender…politik…online*, verfügbar unter http://web.fu-berlin.de/gpo/teresa_kulawik.htm, letzter Zugriff am 19.03.07.

Kulawik, Teresa, 1999: *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870-1912*, *Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“*. Frankfurt/New York: Campus.

Leisering, Lutz; Leibfried, Stephan, 1999: *Time and Poverty in Western Welfare States.* Cambridge: Cambridge University Press.

Leitner, Sigrid, 1999: *Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen in sozialen Sicherungssystemen.* Frankfurt a.M. u. a. O.: Peter Lang.

Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hg.), 2004: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lessenich, Stephan, 2000: „Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats“, in: Jutta Allmendinger; Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.): *Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen.* Weinheim/München: Juventa, 39-78.

Lewis, Jane, 2004: „Auf dem Weg zur ‚Zwei-Erwerbstätigen-Familie’“, in: Sigrid Leitner; Ilona Ostner; Margit Schratzenstaller (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 62-84.

Lewis, Jane, 2002: „Gender and Welfare State Change“, *European Societies* 4: 331-357.

Lewis, Jane, 1992: „Gender and the Development of Welfare Regimes”, *Journal of European Social Policy* 2: 159-173.

Lister, Ruth, 1997: *Citizenship: Feminist Perspectives*. Houndmills u. a.: Macmillan.

Liebert, Ulrike (ed.), 2003: *Gendering Europeanisation*. Brussels: Peter Lang.

Ludwig-Meyerhofer, Wolfgang; Allmendinger, Jutta, 2004: „Zweiverdienerpaare und ihre Geldarrangements – Überlegungen für einen internationalen Vergleich“, in: Sigrid Leitner; Ilona Ostner; Margit Schratzenstaller (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 85-104.

MacRae, Heather, 2006: „Rescaling Gender Relations: The Influence of European Directives on the German Gender Regime”, *Social Politics* 13: 522-550.

Marshall, Thomas Humphrey, 1964: *Class, Citizenship and Social Development*. Chicago/London: University of Chicago Press.

Merkel, Wolfgang; Egle, Christoph; Henkes, Christian; Ostheim, Tobias; Petring, Alexander (Hg.), 2006: *Die Reformfähigkeit der Sozialdemokratie. Herausforderungen und Bilanzen der Regierungspolitik in Westeuropa.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nickel, Hildegard Maria; Völker, Susanne; Hüning, Hasko (Hg.), 1999: *Transformation, Unternehmensreorganisation, Geschlechterforschung.* Opladen: Leske+Budrich.

O'Connor, Julia S., 1993: „Gender, Class and Citizenship in the Comparative Analysis of Welfare State Regimes: Theoretical and Methodological Issues", *British Journal of Sociology* 44: 501-518.

O'Connor, Julia S.; Orloff, Ann Shola; Shaver, Sheila, 1999: *States, Markets, Families: Gender, Liberalism and Social Policy in Australia, Canada, Great Britain and the United States.* Cambridge: Cambridge University Press.

Orloff, Ann Shola, 1993: „Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States", *American Sociological Review* 58: 303-328.

Ostner, Ilona; Lewis, Jane, 1995: „Gender and the Evolution of European Social Policies", in: Paul Pierson; Stephan Leibfried, (eds.), *Fragmented Social Policy.* Washington: Brooking Institution, 1-40.

Padamsee, Tasleem; Adams, Julia, 2002: „Signs and Regimes Revisited", *Social Politics* 9: 187-202.

Paoli, Pacal; Parent-Thirion, Agnés, 2003: *Working Conditions in the Acceding and Candidate Countries.* Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

Pascall, Gillian; Kwak, Anna, 2005: *Gender Regimes in Transition in Central and Eastern Europe. Parents and Social Policy in Poland.* Bristol UK: Policy Press.

Pascall, Gillian; Lewis, Jane, 2004: „Emerging Gender Regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe", *Journal of Social Policy* 33: 373-394.

Peattie, Lisa; Rein, Martin, 1983: *Woman's Claims: A Study in Political Economy.* Oxford: Oxford University Press.

Peinl, Iris, 2005: „Ostdeutsche Geschlechterarrangements als Plädoyer für eine gerechtere Arbeits- und Sozialstaatspolitik Alexandra Ein Kommentar zu Irene Dölling", in: Eva Schäfer et al. (Hg.), *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende.* Münster: Westfälisches Dampfboot, 35-42.

Pfau-Effinger, Birgit, 2004: „Socio-Historical Paths of the Male Breadwinner Model – an Explanation of Cross-National Differences", *The British Journal of Sociology* 55: 377-399.

Pfau-Effinger, Birgit, 2000: *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs.* Opladen: Leske + Budrich.

Pfau-Effinger, Birgit, 1999: „Welfare Regimes and the Gender Division of Labour", in: Jens Christiansen; Pertti Koistinen; Anne Kovalainen (eds.), *Working Europe. Reshaping European Employment Systems.* Aldershot u.a.O.:Ashgate, 69-96.

Pierson, Paul, 1993: „When Effect Becomes Cause. Policy Feedback and Political Change", *World Politics* 45: 595-628.

Ridgeway, Cecilia L., 2001: „Interaktion und die Hartnäckigkeit der Geschlechter-Ungleichheit in der Arbeitswelt", in: Bettina Heintz (Hg.), *Geschlechtersoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 250-275.

Ridgeway, Cecilia L., 1997: „Interaction and the Conservation of Gender Inequality: Considering Empoyment", *American Sociological Review* 62: 218-235.

Sainsbury, Diane (ed.), 1999: *Gender and the Welfare State Regimes.* Oxford: Oxford University Press.

Sainsbury, Diane, 1997: *Gender, Equality and Welfare States.* Cambridge: Cambridge University Press.

Sainsbury, Diane, 1994: „Women's and Men's Social Rights: Gendering Dimensions of Welfare States", in: Diane Sainsbury (ed.), *Gendering Welfare States*. London/Oaks/New Delhi: Sage, 150-169.

Sauer, Birgit, 2001: „'Feminisierung' eines männlichen Projekts? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung", in: Erna Appelt; Alexandra Weiss (Hg.), *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Hamburg: Argument Sonderband, Neue Folge 279, 67-84.

Schäfer, Eva; Dietzsch, Ina; Drauschke, Petra; Peinl, Iris; Penrose, Virginia; Scholz, Sylka; Völker, Susanne (Hg.), 2005, *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende.* Münster: Westfälisches Dampfboot.

Scharpf, Fritz, 2000: *Interaktionsformen Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung.* Opladen: UTB.

Scharpf, Fritz, 1987: *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Das „Modell Deutschland" im Vergleich.* Frankfurt/New York: Campus.

Shire, Karen; Gottschall, Karin, 2007: Understanding Employment Systems from a Gender Perspective – Pitfalls and Potentials of New Comparative Analytical Frameworks. *ZeS-Arbeitspapier* No.1/2007, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.

Siim, Birte, 2005: „Gender equality, citizenship and welfare state restructuring", in: Jørgen Goul Andersen; Anne-Marie Guillemard; Per H. Jensen; Birgit Pfau-Effinger (eds.), *The Changing Face of Welfare. Consequences and outcomes from a citizenship perspective*. Bristol: Policy Press, 169-187..

Siim, Birte, 2000: *Gender and Citizenship: Politics in Agency in France, Britain and Denmark.* Cambridge: Cambridge University Press.

Skocpol, Theda, 1992: *Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States.* Cambridge: Harvard University Press.

SOFI Soziologisches Forschungsinstitut; IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; ISF Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München; INIFES Internationales Institut für empirische Sozialökonomie, 2005: *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thelen, Tatjana; Baerwolf, Astrid; Grätz, Tilo, 2006: Ambivalenzen der Flexibilisierung: Traditionalisierung in Familien- und Geschlechterbeziehungen in Ostberlin und Brandenburg. *Working Paper* No. 89, Max Planck Institute for Social Anthropology Working Papers, Halle/Saale.

Ullrich, Carsten, 2005: *Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung.* Frankfurt/New York: Campus.

UNICEF, 2001: „A Decade of Transition", *Regional Monitoring Report No. 8*, UNICEF International Child Development Centre, Florence.

UNICEF, 1999: „Woman in Transition", *Regional Monitoring Report No. 6*, UNICEF International Child Development Centre, Florence.

UNICEF, 1998: „Education for All? The Monee Project", *Regional Monitoring Report No. 5*, UNICEF International Child Development Centre, Florence.

Veil, Mechthild, 2003: „Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa", *gender...politik...online,* verfügbar unter http://web.fu-berlin.de/gpo/mechthild_veil.htm, letzter Zugriff am 26.05.2007.

Von Wahl, Angelika, 2005: „Liberal, Conservative, Social Democratic, or … European? The European Union as Equal Employment Regime", *Social Politics* 12: 67-95.

Von Wahl, Angelika, 1999: *Gleichstellungsregime, berufliche Gleichstellung von Frauen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland.* Opladen: Leske+Budrich.

Walby, Sylvia, 2007a: „Introduction: Theorizing the Gendering of the Knowledge Economy: Comparative Approaches", in: Sylvia Walby; Heidi Gottfried; Karin Gottschall; Mari Osawa (eds.), *Gendering the Knowledge Economy. Comparative Perspectives.* Houndmills u. a. O.: Palgrave Macmillan, 3-50.

Walby, Sylvia 2007b: „Complexity Theory, Systems Theory and Multiple Intersecting Social Inequalities", *Philosophy of the Social Sciences* 37: *in press.*

Walby, Sylvia, 2004: „The European Union and Gender Equality: Emergent Varieties of Gender Regime", *Social Politics* 11: 4–29.

Walby, Sylvia, 2003: *Varieties of Gender Regimes.* Paper presented at the meeting of the Globalization, Gender and Work Transformation Group (GLOW), Bremen, September 2003.

Walby, Sylvia, 1999: „The New Regulatory State: The Social Powers of the European Union", *British Journal of Sociology* 50: 118-140.

Walby, Sylvia, 1997: *Gender Transformations.* London: Routledge.

Walby, Sylvia, 1990: *Theorizing Patriarchy*. Oxford: Blackwell.

Walby, Sylvia; Gottfried, Heidi; Gottschall, Karin; Osawa, Mari, 2007: *Gendering the Knowledge Economy. Comparative Perspectives.* Houndmills u. a. O.: Palgrave Macmillan.

West, Candace; Fenstermaker, Sarah B., 1995: „Doing Difference", *Gender & Society* 9: 8-37.

Young, Brigitte, 1998: „Genderregime und Staat in der globalen Netzwerk-Ökonomie", *Prokla* 28: 175-198.